

Reihenfolge Abstracts:

- (1) Philosophie**
- (2) Pädagogik**
- (3) Geschichte**
- (4) Altertumswissenschaft**
- (5) Neuphilologie**
- (6) Kunde vom christlichen Orient**
- (7) Religionswissenschaft**
- (8) Rechts- und Staatswissenschaft**
- (9) Kunstgeschichte**
- (10) Musikwissenschaft**
- (11) Soziologie**
- (12) Wirtschaft- und Sozialwissenschaft / Politikwissenschaft**
- (13) Corpus Catholicorum**

Abstracts Sektion Philosophie

Prof. Dr. Rolf Elberfeld

Wie die Philosophie exclusiv „europäisch“ wurde. Ordnungen des philosophischen Wissens im 18. Und 19. Jahrhundert“

Im Fach Philosophie von der "Geschichte der *europäischen* Philosophie" zu sprechen ist heute mehr als selbstverständlich. Im Vortrag möchte ich der Frage nachgehen, wann die Philosophie "europäisch" wurde. Dazu möchte ich zunächst kurz dem Namen *Europa* nachgehen in seiner Verwendungsgeschichte seit den Griechen. Daran anschließend sollen die allgemeinen Geschichten der Philosophie in deutscher Sprache seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts daraufhin befragt werden, wann der Topos "europäische Philosophie" eingeführt wurde und welche Bedeutung er jeweils hatte. Im Anschluss daran sollen die Ein- und Ausschlüsse reflektiert werden, die mit der Etablierung dieser Idee einhergingen.

Nadja Germann (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)

Kanon, Kolonialität und transkulturelles Philosophieren: Der arabische Sprachraum als Beispiel

Wenn Philosoph:innen ihre Tätigkeit beschreiben, greifen sie gerne auf Attribute wie 'kritisch' oder '(selbst-)reflexiv' zurück. Sie möchten damit ihre Einschätzung zum Ausdruck bringen, dass ihre Arbeit immer – zumindest auch – eine gewisse Distanz zum eigenen Tun impliziert; ein Tun, das sie stets zugleich hinterfragen. Schaut man sich jedoch die akademische Praxis der letzten rund zweihundert Jahre an, scheinen Zweifel an diesem Anspruch angebracht. Hat sich doch seit dem 19. Jahrhundert ein Kanon an Denkern (fast nur Männer, fast nur aus dem amero-europäischen Raum) und Texten etabliert, der von vorurteilsbehafteten Selbstverständlichkeiten und Ausschlüssen geprägt ist, allerdings erst seit wenigen Jahren kritisch in Frage gestellt wird, wobei diese Kritik zumeist von den Rändern, nur selten aus dem Zentrum des Faches selbst vorgetragen wurde und wird. Mit dieser merkwürdigen Tendenz zu Verkrustung und Selbstgefälligkeit erweist sich die akademische Philosophie im geisteswissenschaftlichen Vergleich als eine überaus konservative Disziplin, ganz im Gegensatz zu ihrem sorgfältig gepflegten Selbstbild.

In meinem Beitrag beabsichtige ich, näher auf diesen Kanon einzugehen. Dabei interessieren mich zum einen seine Entstehung und fortdauernde Gültigkeit, die ich unter dem Stichwort der Kolonialität erörtern werde. Aufbauend auf jüngeren Untersuchungen zum Ausschluss verschiedenster Akteur:innen (namentlich Frauen) und ganzer philosophischer Traditionen (insbesondere außereuropäischer) aus dem Kanon und zum Entstehen eines «Euromonopolismus» (Davis 2025) in der Philosophie und ihrer Geschichtsschreibung werde ich am Beispiel der Philosophie im arabischen Sprachraum bestimmte Denkmuster – wie die Idee eines kontinuierlichen Fortschritts in der geistigen (wie auch sonstigen) Entwicklung der Menschheit gepaart mit einem rassistisch und sexistisch grundierten Überlegenheitsdenken – herausarbeiten und mit dem modernen europäischen Kolonialismus in Zusammenhang bringen. Ein Fortschreiben des Kanon, so werde ich argumentieren, bedeutet zugleich auch eine Reproduktion und Weitervermittlung (im Rahmen von Unterricht und Lehre) kolonialer Denkstrukturen.

Angesichts dieser beunruhigenden Diagnose möchte ich daher zum andern der Frage nachgehen, ob und inwiefern eine alternative Praxis des Philosophierens, die ich tentativ als 'transkulturell' bezeichne, einen Ausweg aus der Perpetuierungsfalle des bestehenden Kanon zu bieten vermag. Da diese Bezeichnung keineswegs neu ist, werde ich in einem ersten Schritt meinen eigenen Begriffsgebrauch klären, bevor ich in einem zweiten Schritt über Bedingungen und Möglichkeiten eines transkulturellen Philosophierens nachdenke. Wie schon im ersten, analytischen Teil meines Vortrags werde ich exemplarisch, mit Bezug auf den arabischen Sprachraum vorgehen. Konkret werde ich einen bestimmten philosophischen Ansatz (Triki 2011) herausgreifen, der sich selbst als transkulturell beschreibt, um anhand dieses Beispiels zu argumentieren, (1.) dass jedes philosophische Denken aufgrund seiner eigenen Geschichte radikal standortgebunden ist; (2.) dass verschiedene philosophische Traditionen zwangsläufig, aufgrund ihrer Geschichte, transkulturell sind; und (3.) dass unser amero-europäisches Denken infolge seiner myopischen Verengung nicht (mehr) über ein Instrumentarium verfügt, um (auch) transkulturell zu philosophieren.

Aber können wir dann überhaupt aus unserer konzeptuellen Sackgasse hinausgelangen? Ich denke schon. Voraussetzung dafür scheint mir jedoch zu sein, uns einzugestehen, dass wir möglicherweise von anderen Traditionen etwas lernen können, und uns die Mühe zu machen, ihnen zuzuhören.

Prof. Dr. Ariane Schneck (American University in Cairo)

Vortrag „Exklusion und Inklusion von Frauen in der Philosophiegeschichte“

Abstract

Obwohl die Forschung zu weiblichen Philosophinnen in der Philosophiegeschichte in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten immer weiter zugenommen hat, ist unsere Vorstellung der Philosophiegeschichte immer noch überwiegend männlich geprägt. In meinem Vortrag werde ich einen Überblick über die Beiträge bisher vernachlässigter weiblicher Philosophinnen aus verschiedenen Epochen der Philosophiegeschichte geben und anhand einer Auswahl zeigen, dass, wie und warum sie ungerechtfertigterweise aus dem sogenannten „Kanon“ ausgeschlossen wurden. Ich werde dabei die These vertreten, dass ihre Exklusion nicht darauf zurückgeführt werden kann, dass sie philosophisch weniger signifikante oder weniger originelle Arbeiten hervorgebracht haben, sondern dass ihr Ausschluss Kanonisierungsprozessen geschuldet ist, die in einem besonders misogynen historischen Kontext stattfanden. Der sogenannte „Kanon“ der Philosophiegeschichte ist folglich keine objektive und akkurate Repräsentation unserer philosophischen Vergangenheit im Sinne einer Bestenauslese, sondern zumindest teilweise auch das Ergebnis von Ungerechtigkeiten gegenüber weiblichen Philosophinnen und anderen marginalisierten Denkern, die korrigiert werden sollten. Der Vortrag wird deswegen zum Abschluss auch Wege aufzeigen, um die genannten Ungerechtigkeiten auszugleichen und damit die Philosophiegeschichte nicht nur umfassender, vielfältiger und interessanter, sondern auch historisch akkurater zu machen.

Philosophie als Heilkunst. Der Schmerz in der klassischen deutschen Philosophie im
Dialog mit der Medizin
(**Julia Peters, Heidelberg**)

Der Vortrag behandelt das Phänomen des körperlichen Schmerzes, um zu zeigen, dass sich in ihm zentrale Debatten der Philosophie des Geistes und der Wissenschaft im 18. und 19. Jahrhundert bündeln: Fragen zum Verhältnis von Philosophie und empirischen Wissenschaften, sowie von rationaler und tierischer Natur des Menschen. Dafür nimmt er Texte in den Blick, die in der Forschung bislang eher als randständig behandelt wurden: Kants Anthropologie-Vorlesungen, Schillers frühe anthropologische Texte, sowie medizinisch-philosophische Traktate aus der Zeit von Bichat und Platner. Im Gegensatz zu gegenwärtigen Diskursen, die Schmerz meist reduktionistisch als medizinisches Problem verstehen, das es um jeden Preis zu vermeiden gilt, wird die Diskussion im Umfeld der klassischen deutschen Philosophie als Alternative ins Feld geführt, laut der Schmerz ein Modus der Empfindung ist, der auf unsere Existenz als rationale Wesen verweist. Nach den diskutierten Autoren erweist sich Schmerzerfahrung als inhaltlich differenzierte Empfindung, die eine Vorstufe des begrifflich artikulierten Selbstbewusstseins bildet; sie ist untrennbar mit der Fähigkeit verbunden, Ausdruck zu finden und anderen mitgeteilt zu werden; zugleich stellt sie den ursprünglichen Impuls dar, der uns zum Handeln antreibt. Zentrale These des Vortrags ist es, dass die diskutierten Autoren die Fähigkeit zur Schmerzerfahrung als Merkmal mit doppelter Funktion begreifen: Einerseits erzeugen Schmerzen als Gefühle von Unlust und Mangel Reaktionen, die dem Schutz des tierischen Organismus dienen. Andererseits eröffnet die bewusste Schmerzerfahrung autonome Dimensionen wie Selbstbewusstsein, Handlungsfähigkeit, Expressivität und die Fähigkeit zur Wertorientierung, die keinem äußeren Zweck unterliegen; darin liegt ihre befreiende Kraft.

Abstracts Sektion Pädagogik

Rauschen im Blätterwald? Bildungskanondebatten in Geschichte und Gegenwart

Bernhard Hemetsberger

Der Akustik von Bildungsdebatten gehören seit langem auch Kanondiskussionen an. In der Vielstimmigkeit der Klagen und der Kritik am Zustand von Schule und Bildung wird in der Öffentlichkeit zuweilen auch die Nützlichkeit, die Umfänglichkeit oder die Aktualität eines Bildungskanons lamentiert. Manche Kommentatoren (vgl. Tenorth 2012) schließen daraus, dass moderne Gesellschaften zwar durch die Geräusche von Bildungskanon(bedarfs)debatten zusammengehalten werden, wenngleich es einen solchen Kanon nicht gäbe. Ob nun „der Westen“, die europäische Bildungstradition oder nationale Identitäten über Schulbildung konstituiert und gefestigt werden können, bleibt also je nach Positionierung notgedrungen unentschieden. Der Beitrag will historische Bildungskanondebatten zu systematisieren versuchen und daraus gegenwärtige Diskussionen einordnen helfen. Möglicherweise lässt sich dadurch ein differenzierterer und abgekühlterer Blick auf das Thema Bildungskanon werfen.

Ordnungsbildungen zwischen Professionalisierung, Angebotsarchitektur und Disziplinbildung. Versuch einer diskurstheoretisch-praxeologisch informierten, thesenförmigen Bestandsaufnahme einer Pädagogik der Kindheit

Dominik Farrenberg

Fünfundzwanzig Jahre nachdem der institutionellen Kleinkindererziehung in Deutschland zur Jahrtausendwende ein umfänglicher Reformbedarf attestiert wurde – darunter insbesondere eine programmatische Ausrichtung an frühkindlicher Bildung, die Professionalisierung bzw. Akademisierung der Fachkräfte sowie die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Einrichtungen –, und im Zuge dessen Kindergarten-, Elementar- oder Vorschulpädagogik mit neuen Begriffen wie ‚Kindheitspädagogik‘ oder ‚Pädagogik der (frühen) Kindheit‘ belegt wurden, lädt der Tagungstitel ‚Kanon und Diskurs‘ in seiner Dichotomie ein zu einem analytischen Innehalten, zu einer Bestandsaufnahme der angesprochenen pädagogischen Subdisziplin. Die Titel aktueller Überblickswerke wie „Kindheitspädagogik im Aufbruch“ (Friederich et al. 2016), „Pädagogik der frühen Kindheit im Wandel“ (Bloch et al. 2020) oder „Das kindheitspädagogische Projekt“ (Cloos et al. 2024) heben bereits sprachlich die Dynamiken hervor, welche die – diskurstheoretisch-praxeologisch perspektiviert – *Ordnungsbildungen* einer Pädagogik der Kindheit nach wie vor kennzeichnen (vgl. Farrenberg 2023; Farrenberg 2024), so dass, so viel sei schon

vorweggenommen, mit Blick auf den Tagungstitel mehr von Diskurs als von Kanon die Rede sein kann.

Der Vortrag verortet diese Ordnungsbildungen diskurstheoretisch-praxeologisch informiert in vielfach relationierten, prozesshaften Bezügen zwischen Professionalisierung, Angebotsarchitektur und Disziplinbildung. Ausgehend von Rudolf Stichwehs Analysefolie einer ‚sekundären Disziplinbildung‘ (vgl. Stichweh 1987) wird das Verhältnis der drei genannten Dimensionen in den Blick genommen. Im Versuch einer Bestandsaufnahme baut der Vortrag hierbei auf einer theseförmigen Argumentation auf, die sich entlang der Frage nach dem Geworden-Sein einer Pädagogik der Kindheit entfaltet – im Verständnis von Ordnungsbildungen eines sich nach wie vor *institutionalisierten Feldes* (vgl. Farrenberg 2023). Zumindest in Teilen deutet sich dabei gegenwärtig so etwas wie eine dezente Bewegung der Entkopplung zwischen der Disziplinbildung auf der einen Seite sowie Professionalisierung und Angebotsarchitektur auf der anderen Seite an. Einen exemplarischen Hinweis hierauf gibt u.a. eine Gegenstandsbestimmung, die in der Kommission Pädagogik der frühen Kindheit (Pfk) der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) im vergangenen Jahr verabschiedet wurde (vgl. Kommission Pädagogik der frühen Kindheit 2024). Im Anschluss an eine diskursanalytische Betrachtung wird diskutiert, welche Schlussfolgerungen für eine Pädagogik der Kindheit und insbesondere ihre Disziplinbildung hieraus gezogen werden können.

Literaturverzeichnis

- Bloch, Bianca/Kluge, Lucie/Trân, Hoa M./Zehbe, Katja (Hrsg.) (2020): Pädagogik der frühen Kindheit im Wandel. Gegenwärtige Herausforderungen und Wirklichkeiten. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Cloos, Peter/Jung, Edita/Stieve, Claus/Viernickel, Susanne/Weltzien, Dörte (Hrsg.) (2024): Das kindheitspädagogische Projekt – Suchbewegungen und Perspektiven zum zwanzigjährigen Bestehen kindheitspädagogischer Studiengänge. Weinheim: Beltz Juventa.
- Farrenberg, Dominik (2023): Ordnungsbildungen einer Pädagogik der frühen Kindheit. Kartographierungsversuche eines sich zunehmend institutionalisierenden Feldes. In: Cloos, Peter/Kaiser-Kratzmann, Jens/Jester, Melanie/Schmidt, Thilo/Schulz, Marc (Hrsg.): Kontinuität und Wandel in der Pädagogik der frühen Kindheit. Handlungsfelder, pädagogische Konzepte und Professionalisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 20–34.
- Farrenberg, Dominik (2024): Disziplinäre Konturen und Gegenstandsbereiche. Empirisch-systematische Einblicke in die Disziplinbildung des kindheitspädagogischen Projektes. In: Cloos, Peter/Jung, Edita/Stieve, Claus/Viernickel, Susanne/Weltzien, Dörte (Hrsg.): Das kindheitspädagogische Projekt – Suchbewegungen und Perspektiven zum zwanzigjährigen Bestehen kindheitspädagogischer Studiengänge. Weinheim: Beltz Juventa, 124-147.
- Friederich, Tina/Lechner, Helmut/Schneider, Helga/Schoyerer, Gabriel/Ueffing, Claudia (Hrsg.) (2016): Kindheitspädagogik im Aufbruch. Professionalisierung, Professionalität und Profession im Diskurs. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kommission Pädagogik der frühen Kindheit (2024): Was ist Pädagogik der frühen Kindheit? Online im Internet: https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08_SozPaed/PFK/2024.03_Gegenstandsbestimmung_PdfK_Beschluss.pdf [Aufgerufen am 01.09.2025].
- Stichweh, Rudolf (1987): Professionen und Disziplinen. Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften. In: Harney, Klaus/Jütting, Dieter/Koring, Bernhard (Hrsg.): Professionalisierung der Erwachsenenbildung. Bern: Lang, S. 210–267.

Wer oder was forscht hier eigentlich? Verteilte Interpretation mit generativen Sprachmodellen in der qualitativen Forschung

Fabio Roman Lieder

Forschen bald die Maschinen? Generative Sprachmodelle dringen zunehmend in Domänen vor, die bisher als genuin menschlich galten – so auch in die qualitative Forschung. Damit entsteht eine neue Konstellation, bestehend auf Forscher:in und generativen Sprachmodell(en), die Fragen nach der Rolle und Funktion dieser „poietischen Agenten“ (Bisconti et al. 2024) in Interpretationsprozessen aufwirft. Während bisherige Technologien vor allem als passive Werkzeuge verstanden wurden, die die Forschungspraxis lediglich mediieren, ermöglichen generative Sprachmodelle eine aktive Mitinterpretation des empirischen Materials und verdeutlichen damit umso mehr die Medienabhängigkeit qualitativer Forschung (Schäffer 2022). Dies verändert sowohl den „context of discovery“ als auch den „context of justification“ (Hoyningen-Huehne 1987): Die forschende Person muss nicht nur das eigene Methodenwissen und -können für die qualitative Forschungspraxis einbringen, sondern ebenso die Beschaffenheit und Funktionsweise generativer Sprachmodelle verstehen.

Entgegen gängiger Automatisierungs- und Leistungssteigerungsphantasien erweist sich die Kooperation mit KI als keineswegs simpler oder zeitsparender Prozess. Vielmehr erfordert ein „Interpretationstandem“ aus Mensch und Maschine – durch sozialwissenschaftliches modulares Prompting (Lieder & Schäffer 2024) – ein hohes Maß an Reflexion hinsichtlich der je unterschiedlichen Intelligenzformen. Generative Sprachmodelle erzeugen einen statistisch-basierten Output, der mangels anderer Begrifflichkeiten mit dem Intelligenzbegriff adressiert wird, obwohl er im Verhältnis zur menschlichen Intelligenz eine andersartige Qualität besitzt. Das Interpretationstandem als soziotechnisches Geflecht kann daher als Träger einer „verteilten Intelligenz“ verstanden werden.

Die daraus entstehende Praxis der verteilten Interpretation stellt Forscher:innen vor methodologische und forschungspraktische Herausforderungen. Einerseits bedarf es präziser Begriffe, um die Performanz generativer Sprachmodelle adäquat zu beschreiben, ohne in anthropomorphisierende Deutungen zu verfallen. Andererseits gilt es, die im Forschungsprozess entstehenden „hermeneutischen Verträge“ (Henrickson und Meroño-Peñuela 2023) neu zu denken: Was heißt es, wenn nichtmenschliche Aktanten Texte erzeugen und damit am kollektiven „Meaning Making“ (Bisconti et al. 2024) teilnehmen? Der Vortrag skizziert, wie diese Fragen in der qualitativen Forschung aufgegriffen und neu beantwortet werden können bzw. müssen – mit Implikationen für das Verständnis von Interpretation und Autor:innenschaft.

Bisconti, P., McIntyre, A. & Russo, F. (2024). Synthetic socio-technical systems: Poïésis as meaning making. *Philosophy & Technology*, 37, 94. <https://doi.org/10.1007/s13347-024-00778-0>

Henrickson, L. & Meroño-Peñuela, A. (2023). Prompting meaning: A hermeneutic approach to optimising prompt engineering with ChatGPT. *AI & Society*. <https://doi.org/10.1007/s00146-023-01752-8>

Hoyningen-Huene, P. (1987). Context of discovery and context of justification. *Studies in History and Philosophy of Science*, 18(4), 501–515. [https://doi.org/10.1016/0039-3681\(87\)90005-7](https://doi.org/10.1016/0039-3681(87)90005-7)

Lieder, F. R. & Schäffer, B. (2024). Reconstructive Social Research Prompting (RSRP): Distributed interpretation between AI and researchers in qualitative research. *SocArXiv*.
https://osf.io/preprints/socarxiv/d6e9m_v1

Schäffer, B. (2022). „Das Medium ist die Methode“. Zur Technikgeschichte qualitativer Methoden. In T. Fuchs, C. Demmer, & C. Wiezorek (Hrsg.), *Aufbrüche, Umbrüche, Abbrüche: Wegmarken qualitativer Bildungs- und Biographieforschung* (S. 145–165). Verlag Barbara Budrich. <https://www.jstor.org/stable/j.ctv2tjdh1s.9>

„WISSEN UM DIE ANDERSARTIGKEIT DER FRAU“ BEOBACHTUNGEN ZUM VERSCHWINDEN DES „ANDEREN BLICKS“ AUS KANON UND DISKURS

Dr. Susann Hofbauer – Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Mit dem „Wissen um die Andersartigkeit der Frau“ verweist Blättner (1980, S. 268) in seiner *Geschichte der Pädagogik* auf die Errungenschaften männlicher Wissenschaftler und kontrastiert diese mit dem Wissen um die „Gleichwertigkeit der Frau“, das insbesondere im Zuge der ersten und zweiten Frauenbewegung als Teil der „Gleichberechtigungsbewegungen“ (Vaerting, 1929, S. 88) hervorgebracht wurde. Vertreterinnen beider Bewegungen thematisierten öffentlich ihre verdrängte Geschichte, reflektierten die Folgen dieser Ausblendung und forderten die gleichberechtigte Teilhabe an beruflichen wie wissenschaftlichen Prozessen ein. Dabei sind diese Bewegungen stets doppelt zu fassen: als *Frauenrechts-* und als *Frauenbildungsbewegungen*. Im ersten Schritt beleuchtet dieser Beitrag die historischen Momente rechtlicher und institutioneller Veränderungen im Arbeitsverhältnis und im Hochschulbereich. Diese Veränderungen bildeten zugleich die Voraussetzungen für die Anerkennung weiblicher Wissensproduktion – etwa durch die Möglichkeit zur Habilitation ab 1920/21. Die unter dem Begriff „Emanzipation“ zusammengefassten, in sich heterogenen Bestrebungen ab den 1960er und 70er Jahren führten nicht nur zu öffentlichen Debatten, sondern auch zu einer Vielzahl an Publikationen zur Frage der Stellung der Frau in Beruf und Gesellschaft (z. B. die Reihe ab 1978 *Die Frau in der Gesellschaft. Frühe Texte*), die national wie international gesammelt und bibliographisch umfangreich dokumentiert worden sind (z. B. Dröge 1980; Astin, Suniewick & Dweck 1974). Im zweiten Schritt wird gezeigt, dass Frauen im Allgemeinen (1), die Frauenbewegungen (2) als auch ihre Publikationen, Akteurinnen, theoretischen Ansätze und Kritiken (3) nicht oder nur marginal in den erziehungswissenschaftlichen Überblickswerken berücksichtigt wurden und werden – und dies, obwohl über Begrifflichkeiten der „pädagogischen Bewegung“ (Nohl) oder der „Emanzipation“ (Mollenhauer) eine Tradierung möglich erschien. Dabei fällt auch auf, dass mit Maria Montessori über die (reformpädagogische) Zuständigkeit zum Kind lediglich eine Frau eine konstante Bedeutsamkeit in historischen Darstellungen und Lehrbüchern fand (bis 2019). Drittens, mit den Ergebnissen der Analysen von Anna Hild (2018) zu den Fachlexika der Pädagogik von 1774 bis 1945, zeigt sich ein stabiler, über einen sehr langen Zeitraum kaum verändertes Bild, das bis in aktuelle Diskurskonstellationen hineinwirkt.

Literatur:

Astin, H. S., Suniewick, N., & Dweck, S. (1974). *Women: A bibliography on their education and careers*. New York: Behavioral Publ.,
Blättner, F. (1980). *Geschichte der Pädagogik* (15. Auflage). Heidelberg: Quelle & Meyer.
Dröge, A.

**127. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft 2025 in Mannheim
– Sektion für Geschichte –**

Rahmenthema: „Kanonbildungen seit dem Mittelalter“

Freitag, 26. Sept. 2025, ZH, H 8

14.00 Uhr

Prof. Dr. Matthias Asche, Potsdam / Prof. Dr. Peter Hoeres, Würzburg:
Einführung

14.15 Uhr

Prof. Dr. Marie-Luise Heckmann, Potsdam:
Ritus oder Usus? Zur Canonbildung in mittelalterlichen Texten

15.15 Uhr

Dr. Nils Steffensen, Flensburg:
Kanon ohne Kritik? Antike Historiographen im Humanismus

16.15 Uhr

Pause

16.30 Uhr

Prof. Dr. Volkhard Huth, Darmstadt/Bensheim:
Geschichte - und „das Princip, aus dem sie lebt“. Historiographische Reflexion bei Ranke

Samstag, 27. Sept. 2025, O 151

9.30 Uhr

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Potsdam:
Der borussianische Geschichtskanon (und seine Kritiker)

10.30 Uhr

Prof. Dr. Helmuth Kiesel, Heidelberg:
„Auswechslung der Literaturen“ nach 1933 (und nach 1945)

11.30 Uhr

Pause

11.45 Uhr

Prof. Dr. James C. Kennedy, Utrecht:
Making and Remaking “de Canon van Nederland”: Debates over the Value of National History

12.45 Uhr

Prof. Dr. Egon Flaig, Berlin/Rostock:
Die kanonischen Themen des Postkolonialismus. Kritik einer Agenda

Abstracts der Sektionsvorträge

Prof. Dr. Marie-Luise Heckmann, Potsdam: *Ritus oder Usus? Zur Canonbildung in mittelalterlichen Texten*

Anhand von ausgewählten Quellen aus Liturgie, Recht und Weltchronistik des hohen Mittelalters geht der Vortrag der Frage nach, ob und gegebenenfalls in welcher Weise sich Ritus und Usus auf eine mögliche Kanonbildung ausgewirkt haben. Oder mit anderen Worten: Gibt es eine Verfestigung von Überlieferungskonfigurationen, die ihren Hintergrund in der Rezeption durch bestimmte Zielgruppen und deren Bedürfnisse hat? Spielt möglicherweise auch ein spezifischer Handlungszusammenhang, ein besonderer Diskurs oder auch ein institutioneller Ort eine Rolle, um besondere Quellengattungen oder verfestigte Überlieferungskonfigurationen entstehen zu lassen?

In der Liturgie geht es um Quellengattungen, die den Einfluss der Auslegung der Heiligen Schrift und der Frömmigkeit von Klerikern und Laien verdeutlichen. Gruppierung, Kommentierung und Glossierung bildeten genauso wie der nach Zahl und Uhr strukturierte, durch ständige Wiederholung eingeprägte Dienst am Wort und am Zeichen Gottes wesentliche Momente der Kanonbildung. Das Spätmittelalter ist durch ein Auseinanderdriften der Frömmigkeitsformen Andacht und Messe bestimmt.

Im Kirchenrecht ging es um Gericht und Buße, die Harmonisierung dezentraler Rechtsgewohnheiten und die Konzentration auf bestimmte Zuständigkeitsbereiche. Die päpstlich vorangetriebene Kodifizierung mit Blick auf das Römische Recht wurde durch die gelehrte Kommentierung und Glossierung seitens der Scholaren begleitet und getragen.

Die Weltchronistik stützte sich gerne auf patristische und durch die karolingische Renaissance tradierte Erklärungsmotive, um dem Adel seine Rolle in Kirche und Welt vor Augen zu führen. Bischöfe, Mönche und Kanoniker erweisen sich auch in diesem Bereich als wesentliche Trägergruppe für die hochmittelalterliche Kanonbildung. Im Spätmittelalter wurden die gängigen Erklärungsmuster in der Stadt- und Landeschronistik aufgegriffen und durch humanistische Wandersagen und Quellenkritik ergänzt.

Die Kanonbildung kann als wesentliches Ergebnis des Vierten Laterankonzils gelten und erfuhr im Tridentinum vor dem Hintergrund der Reformation eine Verhärtung – aus dem Kanon als „Ablauf nach Maßstab“ wurde ein „unverbrüchliches Ritual“, das die Trennung von Klerus und Laien bis zum Zweiten Vatikanum zementierte. Das Kirchenrecht schrieb die aus der Tradition schöpfenden Lehren der Kirche „buchstäblich“ fest, um den drei Prinzipien der Reformation – „Sola scriptura, sola fide, sola gratia“ – im Zeitalter der Konfessionalisierung angemessen zu begegnen.

Dr. Nils Steffensen, Flensburg: *Kanon ohne Kritik? Antike Historiographen im Humanismus*

Imitatio und *aemulatio*, die Nachahmung und das Streben nach Überbietung, bildeten die Grundoperationen der Antikerezeption im Humanismus. Im Feld der Historiographie erzeugte das breite Spektrum prominenter Autoren mit ihren Unterschieden in Inhalt, ideologischer Ausrichtung, Methodik und Stil allerdings ein potentiell Kanonisierungsproblem. Der Lektüre antiker Historiographie waren daher Kontroversen über die Bewertung dessen, was als vorbildliche Geschichtsschreibung zu gelten hatte, ungeachtet der generellen Vorbildhaftigkeit der Antike grundsätzlich eingeschrieben.

Tatsächlich vollzog sich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Wandel im Kanon der bis dahin als mustergültig anerkannten Historiographen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die

pragmatisch-didaktische Ausrichtung der Geschichtsschreibung (*historia magistra vitae*), die auf einer hohen Vergleichbarkeit von Vergangenheit und Gegenwart (*similitudo temporum*) basierte. Als der Aufstieg fürstlicher Herrschaften in Europa begann, entstanden neuartige Orientierungsbedürfnisse, die auf ihre Erfüllung warteten. Während Fragen des Regierens in republikanischen Ordnungen mehr und mehr in den Hintergrund traten, rückte zunehmend die Kommunikation zwischen Herrschern und Höflingen in den Fokus des Leseinteresses. Durch die Suche nach neuen Gegenwartsbezügen in der Geschichtsschreibung verschob sich die Hierarchie der als zentral angesehenen antiken Historiographen. Rangierten bislang Livius und Sallust an der Spitze der meistgelesenen Autoren, so wurden sie nun allmählich durch Tacitus abgelöst.

Der Untersuchung des Diskurses, in dem sich diese Kanonrevision vollzog, ist der Vortrag gewidmet. Da Tacitus im Humanismus wegen seines vermeintlich unreinen, jedenfalls weithin als unelegant empfundenen Lateins in starker Kritik stand, bedurfte die Neubewertung der Historiographen eines hohen argumentativen Aufwands. Die Debattenteilnehmer bedienten sich eines vielfältigen Repertoires an Argumentationsstrategien, um nicht nur ihre jeweiligen Favoriten, sondern auch sich selbst als Humanisten bestmöglich in Szene zu setzen. Sie diskutierten Probleme der historiographischen Methodik; sie gaben Urteile über Stilpräferenzen ab, brachten teils überhaupt die Relevanz des Stils zur Sprache; sie stritten über die grammatikalische Klassifizierung von Texten; und sie arbeiteten nicht zuletzt ebenso mit polemischen Vergleichen wie mit bisweilen überraschenden Gleichsetzungen von Autoren. Ausgetragen wurden die Debatten vornehmlich über Dedikationsepisteln und Einleitungen zu Ausgaben oder Übersetzungen antiker Autoren, über Traktate zur Historik (*Artes historicae*), aber auch über Vorlesungen und gelehrte Korrespondenzen.

Die Analyse des Modus dieser spezifischen Kanonrevision eröffnet differenzierte Aufschlüsse über die Antikerezeption im Humanismus und ermöglicht zugleich exemplarisch Einblicke in einen Kanonisierungsstil, der durch die Auseinandersetzung mit einem relativ fest umrissenen, auf das gleiche Ideal – die Antike – rekurrierenden Textcorpus charakterisiert ist.

Prof. Dr. Volkhard Huth, Darmstadt/Bensheim:

Geschichte - und „das Princip, aus dem sie lebt“. Historiographische Reflexion bei Ranke

„Kanon und Diskurs“, so lautet das Motto der diesjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft. Damit ist auch, im Maßstab der Geschichtswissenschaft, die Frage nach ihrem – spezifischen? – Erkenntnisprinzip aufgeworfen, nach dem Ideenmodell, das dem Verständnis von Geschichte zugrunde gelegt wird.

In den Gegenwartsdiskursen seines wissenschaftlichen Faches wird Ranke, sofern er in diesen überhaupt noch figuriert, methodische bzw. hermeneutische Reflexion auf Geschichtsschreibung meist abgesprochen. Indessen hat er sehr wohl und auch gezielt zu den Bedingungen „der Erkenntnis des vergangenen Lebens“ Stellung bezogen, damit auch zur Eigentümlichkeit der Erfassung geschichtlichen Seins. Als Schlüssel zu seiner Historik sollen insbesondere zwei recht frühe Texte Rankes aus den 1830er Jahren interpretiert werden, die den eigenen Erkenntnisrang der Geschichte und damit ihre kategoriale Eigenständigkeit herausarbeiten.

Im Zentrum des Vortrages steht somit nicht der Geschichtsschreiber Ranke als Exponent der „historischen Schule“, stehen auch nicht seine seit langem gerne ridiculisierten „Glaubensbekenntnisse“, sondern es stellt sich fundamental die Ausgangsfrage nach Sinn und Wert der Geschichte. Wie ist, Rankes Überzeugung zufolge, historische Erkenntnis möglich? Und was konstituiert seinen Objektivismus, in dem Nietzsche nur ein Charakteristikum „schwachen Willens“ sehen wollte?

Der Versuch einer Umkreisung des von Ranke problematisierten „historischen Prinzips“ kann noch immer bzw. wieder der epistemologischen Selbstvergewisserung einer Historikerkommunität dienen, die sich auf die Struktur des Verstehens geschichtlicher Wirklichkeit besinnen will.

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Potsdam:
Der borussianische Geschichtskanon (und seine Kritiker)

Als „Borussianismus“ wird eine geschichtspolitische Strömung des 19. Jahrhunderts bezeichnet, deren Interpretation der deutschen Geschichte darauf abzielte, eine kleindeutsche Nationalstaatsgründung unter Führung und Dominanz Preußens historisch zu rechtfertigen. Hauptprotagonisten dieser teleologischen (auf ein Ziel hin gerichteten) Geschichtsbetrachtung waren die Historiker Johann Gustav Droysen, Ludwig Häusser und Heinrich von Sybel. Dem von den Borussianern propagierten und von dem sich seit 1859 herausbildenden politischen Nationalliberalismus als historisches Paradigma adaptierten Kanon trat eine Gruppe vorwiegend katholischer Historiker entgegen, deren Sicht die universalen und föderalen Traditionen des Alten Reiches hervorhob und daher großdeutsche Ordnungsmodelle unter Einschluß Österreichs als Interpretationsalternativen im Blick halten wollte (u.a. Constantin Höfler, Julius Ficker, Onno Klopp, Hermann Hüffer). Die Historikerkontroverse entfaltete sich in einer Reihe teils überaus polemisch geführter publizistischer Auseinandersetzungen über Schlüsselthemen und -figuren deutscher Geschichte vom Mittelalter bis in die Revolutionszeit. Im Gefolge dieser Auseinandersetzungen errangen die „Borussianer“ nicht zuletzt aufgrund ihres größeren Geschicks bei der Besetzung wissenschaftspolitischer Machtpositionen zwar eine die Geschichtswissenschaft in Deutschland lange prägende Deutungshegemonie. Jenseits der tagespolitischen Instrumentalisierungen führten die Debatten durch die mit ihnen verknüpfen Fragen des Verhältnisses von historischer „Objektivität“ und kaum vermeidbarer Standortperspektive auf einer tiefer wirkenden Ebene freilich auch zu einem Gewinn an methodischer Präzision geschichtswissenschaftlicher Arbeit für beide Seiten.

Der Vortrag versucht, den Borussianismus in den größeren politisch-ideologischen wie konfessionellen Konfrontationen im Gefolge des Epochenbruchs der Französischen Revolution zu verorten und zentrale Charakteristika seines Kanons und des Diskurses darüber herauszuarbeiten.

Prof. Dr. Helmuth Kiesel, Heidelberg:
„Auswechslung der Literaturen“ nach 1933 (und nach 1945)

Den Beginn einer „Auswechslung der Literaturen“ konstatierte der Schriftsteller und Literaturhistoriker Paul Fechter im Mai 1933 in einem Artikel in der „Deutschen Rundschau“: Die an der internationalen und urbanen Moderne orientierte „Zivilisationsliteratur“ werde endlich durch die lange verachtete „deutsche Dichtung“ zurückgedrängt. In programmatischen Artikeln konkretisierten tonangebende Literaturwissenschaftler wie Heinz Kindermann und Hellmuth Langenbucher, welche Richtungen und Bestände der Literatur verabschiedet und welche gefördert werden sollten. Alles, was nach Marxismus, Psychoanalyse, Individualismus, Dekadenz, Pazifismus, Avantgardismus usw. klang, sollte zugunsten volks- und gemeinschaftsbewusster, vitalistischer und heroischer, an Blut und Boden orientierter Literatur eliminiert werden. In Listen, die an den Buchhandel gingen, wurden Titel und Namen genannt; Bibliotheken wurden gesäubert und Buchläden dauerhaft kontrolliert. Die „Auswechslung“ der Literaturen gelang nicht vollständig, aber doch kam es zu einer bemerkenswerten Umstellung im Bereich der Literatur, die als kanonisch galt oder – wie die expressionistische Literatur – in

den Kanon einrücken sollte. Diese Umstellung war freilich nur von kurzer Dauer und wurde nach der Niederschlagung der NS-Herrschaft durch eine erneute Umstellung teils rückgängig gemacht, teils durch Förderung neuer Bestände und Richtungen modifiziert. Dieser Vorgang beschränkte sich nicht auf die unmittelbare Nachkriegszeit, sondern erstreckte sich in immer wieder neuen Schüben – etwa durch die Tribunalisierung der binnendeutschen Literatur der Jahre 1933–45 und durch die Aufwertung der Exilliteratur – auch über die folgenden Jahrzehnte.

Prof. Dr. James C. Kennedy, Utrecht:

Making and Remaking “de Canon van Nederland”: Debates over the Value of National History

Since beginning of this century, Denmark, the Netherlands, Flanders and now Sweden have created (or are now creating) an authoritative “canon” to determine what people in their own nation or region should know about their shared history. Each one of these canons were initiatives commissioned by conservative or nationalist political figures who saw the past as a way to ground people in their nation and make them appreciative of it. For this and other reasons, the new canons were vehemently opposed by academic historians who objected to both the aims and methodology.

As chair of the commission that revised the Canon of the Netherlands from 2019–2020, I shall offer an analysis of what these canons – especially the Dutch one – have done and not done. They have proven, as had been both desired and feared, to be remarkably poor transmitters of nationalist identity. The publics at which the canons were aimed may be more overtly nativist than a generation ago, but the schools and museums of today – sites which make most use of the canon – did not deploy the canon to such purposes. I shall focus more, though, on the very way that the Dutch canon was constructed, which undermined its capacity for being an instrument of national identity.

I shall show in this presentation how the value of the Canon of the Netherlands turned out to have uses other than establishing a historical identity for the Dutch nation. This included, for example, inspiring regional and other canons. The substantial revisions of the canon, too, challenged the idea that canons were immutable, and led to some debate over shifting perspectives on Dutch history. It also challenged the very idea of what a historical canon can and must be.

Prof. Dr. Egon Flaig, Berlin/Rostock:

Die kanonischen Themen des Postkolonialismus. Kritik einer Agenda

Der Postkolonialismus beruht auf drei Anklagen gegen die westliche Kultur: Europa hätte erstens den Kolonialismus in die Weltgeschichte gebracht, zweitens die Sklaverei großen Stils erfunden und ausgebreitet, drittens den Rassismus erfunden und ausgebreitet. Somit sei der Reichtum des Westens ein Resultat der Ausbeutung weiter Teile der ‚dritten Welt‘, und er trage Schuld an deren Unterentwicklung. Freilich beruhen diese kanonischen Vorwürfe (Frantz Fanon u. a.) auf vier Leugnungen, denn erstens kolonialisierten sämtliche Hochkulturen notwendigerweise, zweitens praktizierten sämtliche Hochkulturen die Sklaverei, insbesondere die islamische Versklavungspraxis verwandelte Afrika in eine regelrechte Lieferzone, drittens ist der hautfarbige Rassismus im islamischen Vorderasien entstanden; viertens war die Abschaffung der Sklaverei die ausschließliche Leistung einiger weniger europäischer Kolonialmächte. Nimmt man die postkolonialistische Fake-History zur Kenntnis, dann werden nicht nur die Forderungen nach Reparationen – finanzieller, kultureller und symbolischer Art – absurd; obendrein kommt die Widersinnigkeit des – postkolonialistisch gewordenen – Ideologems ‚Historische Gerechtigkeit‘ zum Vorschein.

Abstracts Sektion Altertumswissenschaften

Dr. Hannah Brandenburg (Universität Potsdam)

Kanon und Kritik: Sophokles' Weg zum makellosen ‚Klassiker‘

Sophokles gilt schon bald im Laufe seiner Rezeption als der ‚Perfekte‘ unter den kanonischen (Tragödien-)Dichtern der griechischen Literatur. Doch unter den frühesten erhaltenen Stimmen, die sich mit seinem Werk und seiner Person auseinandersetzen, finden sich auch kritische und tadelnde, wenn auch nur vereinzelt: Zeitgenössische Komödiendichter wie Aristophanes und Phrynichos und Literaturkritiker des 4. Jahrhunderts v. Chr. wie der Aristotelesschüler Theophrast bemängeln etwa, Sophokles' Stil sei an manchen Stellen wild und bitter oder schwülstig und bombastisch.

In der Kaiserzeit greifen unter anderem Plutarch, Dion von Prusa, der jüngere Philostrat und Diogenes Laertios diese Aussagen der Komödiendichter und des Aristotelesschülers auf und zitieren sie teils im Wortlaut. Sie eignen sich aber nicht deren negative Sicht auf Sophokles' Werk oder einzelne seiner Elemente an. Vielmehr deuten sie diese stilistischen Eigenschaften rigoros um: Plutarch weist Sophokles' bombastischen Stil seiner frühen Schaffensphase zu; vor allem aber bewerten die späteren Autoren stilistische Anomalien und Unebenheiten in Sophokles' Dichtung sogar positiv als seinen individuellen Stil und somit als integralen Bestandteil des Gesamtwerks eines genialen, ‚klassischen‘ Autors.

Mein Vortrag präsentiert einen einschlägigen Beispielfall dafür, dass die Kanonisierung und ‚Klassikerwerdung‘ eines Dichters ein diskursiver ‚Schneeballeffekt‘ ist: Durch das Ansehen, das der Autor bereits genießt, wird Kritik undenkbar, bereits bestehende Kritik zu Lob umgedeutet und die Reputation des Dichters weiter gesteigert. Selbst bei einem Dichter wie Sophokles, der schon von seinen Zeitgenossen für sein Wirken in Literatur und Politik hoch geschätzt wurde, wird auf diese Weise das Bild, das man sich von ihm machte, im Laufe der Jahrhunderte noch glatter, perfekter und ‚klassischer‘, zugleich aber auch einseitiger und undifferenzierter.

Marmorne Ästhetik im kaiserzeitlichen Milet – Zwischen kanonischem Marmorstil und lokalen Traditionen der kleinasiatischen Architekturornamentik

Autor/Vortragende: Dr. **Natalia Toma**

Affiliation: Technische Universität Darmstadt, Klassische Archäologie

toma@klarch.tu-darmstadt.de

Abstract: Die Erforschung antiker Bauornamentik folgt einem etablierten Kanon, der die historische Landschaft und die Materialität als stilbildende Elemente betrachtet. Ab dem Hellenismus, insbesondere aber in der römischen Zeit, entwickeln sich regionale Steinmetztraditionen (attisch, kleinasiatisch, stadtrömisch), die unterschiedliche Ausführungsqualitäten vermitteln und innerhalb des an sich normierten Formenrepertoires der korinthischen Ordnung deutliche stilistische Ausprägungen aufweisen.

In der römischen Kaiserzeit etabliert sich im Mittelmeerraum der sog. Marmorstil, dessen Verbreitung eng mit dem Phänomen des kaiserzeitlichen Marmorhandels verknüpft wird. Dieser Stil zeichnet sich durch eine standardisierte Formsprache und hohe Ausführungsqualität aus, die nach archäologischer Forschung auf spezialisierte Steinmetze zurückgeht. Diese waren auf bestimmte Marmorarten geschult und sollen den Marmorimport begleitet haben. Der Marmorstil setzte sich jedoch nicht nur in Städten durch, die massenhaft Marmor importierten, sondern auch in urbanen Zentren mit eigenen umfangreichen Marmorvorkommen und einer langen lokalen Tradition der Marmorarchitektur, wie Milet, Ephesus oder Pergamon. Dies wirft die Frage auf, inwieweit die Provenienz des Marmors, die ethnische Herkunft der Steinmetze und bestimmte formale sowie stilistische Eigenschaften der Bauornamentik miteinander in Verbindung stehen.

Neue Forschungsergebnisse aus dem DFG-Projekt „Bauprozesse und Wirtschaftsdynamiken im kaiserzeitlichen Milet“ (TO1102/1-1) legen jedoch nahe, dass der Marmorstil lokale Ausprägungen nur bedingt veränderte und selten substituierte und dass materielle Bedingungen weit weniger Einfluss auf Formsprache und Ausführung hatten als die Ausbildungstraditionen der Handwerker sowie die Weitergabe von steinmetzspezifischem Wissen, beispielsweise durch Musterbücher. Vor diesem Hintergrund möchte ich anhand des Fallbeispiels Milet die Gültigkeit des bestehenden Kanons zur Interpretation antiker Bauornamentik hinterfragen und in den aktuellen archäologischen Diskurs einordnen. Ziel des Vortrages ist es, das Spannungsfeld zwischen Materialität und lokalen Manierismen sowie überregionalen Stilbewegungen neu zu bewerten und so zu einem differenzierteren Verständnis der Bauornamentproduktion in der römischen Kaiserzeit beizutragen.

Christologie und Orthodoxie in den Hymnen des Ennodius

Céline Urlacher-Becht (Universität de Haute-Alsace, Mulhouse)

Ennodius von Pavia verfasste zu Beginn des 6. Jahrhunderts für die Kirche von Mailand, als er dort Diakon war, zwölf Hymnen, die nur in einer Handschrift überliefert sind (*carmin.* 1, 10–21 Hartel = 341–352 Vogel). Obwohl man lange meinte, diese Texte seien nicht für den Gemeindegesang bestimmt, zeigen Form und Metrum deutlich ihre liturgische Prägung in der Nachfolge des Ambrosius.

Die Frage des Kanons, in verschiedenen Bedeutungen verstanden, bietet einen fruchtbaren Zugang zu diesen Texten. Ennodius steht klar in der Tradition des von Ambrosius begründeten Hymnencorpus, entwickelt dieses jedoch weiter. Er ergänzt den liturgischen Zyklus um Feiern wie Himmelfahrt und Pfingsten und widmet mehr als die Hälfte seiner Hymnen Märtyrern und Bekennern (*confessores fidei*): die einen haben Christus in seinem Leiden nachgeahmt, die anderen den Glauben von Nicäa verteidigt – beide erscheinen als Vorbilder für die Gläubigen.

Zugleich lässt sich eine inhaltliche Entwicklung beobachten: Während Ambrosius vor allem die Trinität betont, richtet Ennodius den Blick stärker auf Christus. Diese christologische Konzentration verweist auf die theologischen Debatten um 500, in denen die Frage nach der doppelten Natur Christi sowie die damit verbundene Lehre von der immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens im Mittelpunkt standen.

Trotz des prägenden Einflusses des Ambrosius schöpft Ennodius aus vielfältigen Quellen: aus der Bibel, aus patristischer Literatur und aus der Dichtung anderer christlicher Poeten, insbesondere des Prudentius. So entsteht ein dichter Bezugshorizont, in dem der Kanon nicht nur als Corpus von Vorbildern, sondern als Netzwerk von Schrift-, Lehr- und Literaturautoritäten erscheint. Darin setzt Ennodius seine eigene Stimme und lässt die Gläubigen mit ihm eine orthodoxe Christologie besingen.

**Philosophie als Kanon und Philosophie als diskursive Praxis.
Zu einer Kultur- und Sozialgeschichte der Philosophie in der Antike**

Was ist Philosophie? Der Beantwortung dieser Frage haben sich Philosophen seit jeher gewidmet und eine unüberschaubare Vielzahl an Antworten gegeben – auch schon in der Antike. Diesen zahllosen Antworten soll im Vortrag keine weitere philosophische Antwort hinzugefügt werden. Vielmehr soll ein radikal anderer Ansatz verfolgt werden, der dezidiert historisch ist, indem er nach den Bedingungen des Philosophierens fragt und sie als eine soziale Praxis auffasst. Dieser kultur- und sozialgeschichtliche Ansatz soll für die griechisch-römische Antike, von der Archaik bis in die Spätantike, verfolgt und anhand eines Sets von zum Teil wiederkehrenden Fragen diskutiert werden.

Zu beginnen ist mit der Frage nach Entstehung der Philosophie in der griechischen Archaik, als nach Überzeugung zahlreicher antiker Autoren niemand anderes als Pythagoras das Wort ‚Philosophie‘ als erster genutzt haben soll: Was betreiben diejenigen Personen, die sich mit Philosophie befassen? Und wer betreibt Philosophie – und ‚warum und zu welchem Ende‘? Dabei spielen die beiden Begriffe, ‚Diskurs‘ und ‚Kanon‘, die über der diesjährigen Görres-Tagung stehen, eine zentrale Rolle, die für die diachrone Perspektive des Vortrags produktive Leitlinien bilden.

Selbstverständlich ist unmöglich, die Frage nach der ‚Philosophie als Kanon und der Philosophie als diskursive Praxis‘ für die gesamte Antike in einem Vortrag als fortlaufende Geschichte in den Blick zu nehmen. Vielmehr ist schlaglichtartig auf zentrale Geschehenskomplexe zu fokussieren, die es erlauben, basale Entwicklungen darzulegen, um so die großen Linien aufzuzeigen: So ist der Blick nach der Entstehung der Philosophie in der Archaik auf das Athen des vierten Jahrhunderts v. Chr. zu richten, auf die multipolare philosophische Welt des Hellenismus, auf die Anfänge des Philosophierens im republikanischen Rom, auf die Philosophie als mediterranes Phänomen unter den Bedingungen der imperialen Monarchie der römischen Kaiserzeit sowie auf die Philosophie in der das Mediterraneum politisch, religiös und kulturell desintegrativen ‚langen Spätantike‘.

Prof. Dr. Christoph Schubert

Inszenierte Kanonizität. Ein unterschätztes Phänomen am Beispiel von Varro von Reate, Seneca maior und Ovid

Zu den im Allgemeinen fakultativen, im Bereich der Fachschriftstellerei obligatorischen Proömialtopoi gehört es, sich zur einschlägigen vorausgehenden Literatur zu positionieren, indem die Neuheit des eigenen Werks betont und die Verdienste bzw. Defizite der Vorgänger herausgestellt werden. Die moderne Literaturgeschichtsschreibung entnimmt den "Forschungsberichten" der Prosaiker und den Listen früherer Gattungsvertreter der Poeten in der Regel unhinterfragt, welche älteren Autoren zur Abfassungszeit verfügbar und bekannt waren und daher auch für das Publikum als zentral gelten konnten. Wo eine Liste von Späteren bestätigt wird - als markantes Beispiel kann die Quadriga der Elegiker Gallus, Tibull, Propertius, Ovid gelten, die erstmals bei Ovid erscheint und die u.a. von Quintilian und Martial wiederholt wird - scheint sich hieraus dauerhafte Kanonizität ableiten zu lassen. Allerdings wird bei dieser Annahme die Bedeutung der konkreten Ziele, die sich mit der Auswahl von Namen und der Konstruktion der Listen bei früheren und späteren Autoren verbinden, systematisch unterschätzt. Der Vortrag geht dem Phänomen anhand dreier "Kanonlisten" für das agrarische Schrifttum (mit Fokus auf Varro von Reate), die römische Beredsamkeit (mit Fokus auf Seneca maior) und die römische Elegie (mit Fokus auf Ovid) nach und versucht zu zeigen, dass die Nennung vermeintlich kanonischer Autoren unterschiedlichen Zwecken, darunter dem Versuch der Selbst-Kanonisierung, dienen kann und den Angaben der Autoren in Sachen Kanon, sofern sie sich nicht extern bestätigen lassen, mit Vorsicht zu begegnen ist.

PD Dr. Dirk Rohmann,

„Büchervernichtung, Kanon und Diskurs als spätantike Formen der Zensur“

Schätzungen zufolge sind von der klassischen Literatur der Antike weniger als ein Prozent überliefert. Besonders anhand namentlich bekannter, heute aber weitgehend verlorener Geschichtsschreiber aus der eigentlich sehr produktiven hellenistischen Epoche lassen sich entsprechende Verluste rekonstruieren, wobei zusätzlich von einer nicht bezifferbaren Dunkelziffer auszugehen ist. Die Gründe für diesen Verlust sind vielschichtig. Schon in der Antike selbst unterlagen Werke wechselnden Interessen, und die Zeit der sogenannten Soldatenkaiser im 3. Jahrhundert n. Chr. gilt als literarisch unproduktiv. Der größte Teil des Verlusts lässt sich jedoch der christlichen Spätantike und dem Übergang zum Frühmittelalter zuordnen. Bis in die zweite Hälfte des 4. Jh. n. Chr., als die heidnische Religion zunehmend verboten wurde, sind große Bibliotheken der Antike noch nachweisbar, ebenso wie Berichte über deren Zerstörung, die teilweise auf religiöse Konflikte zurückgeführt werden können. Zudem wurden in dieser Zeit Texte der Antike von Papyrus auf vormals wenig gebrauchte Pergamentcodices übertragen und nur letztere aufbewahrt. Diese Kanonisierung ging einher mit einem Diskurs wichtiger christlicher Autoren und Bischöfe, welche frühere Literatur nach ihrer Vereinbarkeit mit der jüdisch-christlichen Tradition beurteilten. Abgesehen von einzelnen generellen Verboten, heidnische Literatur zu lesen, rückten zumindest besonders problematische Texte in die Nähe der Magie, die als Grundwurzel des nunmehr verbotenen Heidentums staatlich bekämpft wurde. Dieses Zusammenspiel aus Diskurs, Kanonbildung und institutioneller Regulierung lässt sich als vormoderne Zensur begreifen, die historisch mit der Institution des römischen Kaisertums verbunden ist: Mit dem religiösen Monopol der römischen Kaiser wurden bereits früh Dissidenten hart bestraft, doch waren direkte Literaturverbote in der frühen Kaiserzeit selten, kurzlebig und sogar reputationsfördernd für die betroffenen Werke. In der Spätantike gingen dann zunächst die heidnischen Kaiser kurzzeitig rigoros mit Büchervernichtungen gegen die Christen vor, die es anschließend den Heiden und Häretikern mit gleicher Münze heimzahlten.

Dr. Dirk Brodersen

Abstract: Thukydides ergänzen, Homer widerlegen:

Kanonische Texte und ihre Verarbeitungen in der Zweiten Sophistik

Die griechische Literatur der römischen Kaiserzeit hatte lange keinen guten Ruf: Bis ins frühe 20. Jh. galt sie als peinliches Epigontum, und noch 1965 wurde ihr bescheinigt, „feeble, unsatisfactory, uninspiring“ zu sein (GRONINGEN 1965, 53). Die Autoren der sogenannten „Zweiten Sophistik“ zeichnen sich insbesondere durch eine Hinwendung zu klassischen (meist athenischen) Themen und Autoren aus, denen sie auch sprachlich nacheifern. Dies geschieht vor allem im Rahmen von Reden bzw. Performances (SCHMITZ 1997, KORENJAK 2000, WHITMARSH 2005), in denen die Autoren ihre eigene Bildung (griechisch *paideia*) unter Beweis zu stellen suchten. Dies gelang insbesondere in der produktiven und kreativen Aneignung der kanonischen Texte. Der Vortrag möchte zwei dieser Autoren exemplarisch in den Blick nehmen: Mit Aelius Aristides wird Thukydides ergänzt, mit Dion Chrysostomos von Prusa Homer widerlegt.

Unter Aristides' Namen sind einige Reden (sog. *meletai*) überliefert, die in der althistorischen Forschung als „Schultexte“ bisher wenig beachtet wurden (WEBB 2001). Spannend ist aber dabei insbesondere die diskursive Aneignung des kanonischen Materials: Die Reden 5 und 6 ergänzen als Redenpaar die von Thukydides nur kurz erwähnten Diskussionen, ob Athen Verstärkungstruppen zur Sizilischen Expedition entsenden sollte oder nicht. Gerade in der Wahl dieses Themas, das durchaus kein Ruhmesblatt der athenischen Geschichte ist, wird deutlich, dass die klassische Vergangenheit zwar zentrales Thema ist, aber durchaus nicht nur als heroisch wahrgenommen wird – in jedem Fall aber durch die literarische Brille gesehen wird.

Noch deutlicher wird der kreative Umgang mit dem Kanon im Troikos des Dion Chrysostomos: Diese Rede setzt sich (vermeintlich) zum Ziel, zu beweisen, dass Troja nie von Griechen erobert worden sei, sondern vielmehr den trojanischen Krieg gewonnen habe (HUNTER 2009, KIM 2010). In der Widerlegung der klassischen homerischen Erzählung zeigt sich, dass am literarischen Diskurs keineswegs nur der Autor teilnimmt, sondern vielmehr auch das Publikum (sowohl im Rahmen einer Performance als auch im lesenden Genuss) aufgefordert ist, das literarische Spiel mitzuspielen. In diesem Sinne möchte der Vortrag einen Beitrag dazu leisten, die Zweite Sophistik als spannendes literarisches Phänomen zu eigenem Recht kommen zu lassen – und dafür plädieren, die diskursive Verhandlung des Kanons und der vermeintlichen Epigonen auch heute weiterzuführen.

ZITIERTE LITERATUR

- Groningen 1965 = Groningen, B. A. v.: General Literary Tendencies in the Second Century A.D. In: *Mnemosyne* 18 (1965), 41–56.
- Hunter 2009 = Hunter, R. L.: The „Trojan Oration“ of Dio Chrysostom and Ancient Homeric Criticism. In: Grethlein, J. / Rengakos, A. (Hgg.): *Narratology and Interpretation: The Content of Narrative Form in Ancient Literature*. Berlin 2009 (Trends in Classics Suppl. 4), 43–61.
- Kim 2010 = Kim, L.: *Homer between History and Fiction in Imperial Greek Literature*. Cambridge 2010.
- Korenjak 2000 = Korenjak, M.: *Publikum und Redner. Ihre Interaktion in der sophistischen Rhetorik der Kaiserzeit*. München 2000 (Zetemata 104).
- Schmitz 1997 = Schmitz, T.: *Bildung und Macht. Zur sozialen und politischen Funktion der zweiten Sophistik in der griechischen Welt der Kaiserzeit*. München 1997 (Zetemata 97).
- Webb 2001 = Webb, R.: *The Progymnasmata as Practice*. In: Too, Y. L. (Hg.): *Education in Greek and Roman Antiquity*. Leiden 2001, 289–316.
- Whitmarsh 2005 = Whitmarsh, T.: *The Second Sophistic*. Oxford 2005 (Greece & Rome 35).

Abstracts Sektion Neuphilologie

Prof. Dr. Ursula Hennigfeld (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Kanon, Diskurs und Vergessen: Der Fall Jean Cayrol

Sektion „Kanon MACHT Diskurs“

(Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie)

Der 1910 in Bordeaux geborene Jean Cayrol gehört heute zu den großen Unbekannten der französischen Literatur. Paul Celan, sein deutscher Übersetzer, ist in Frankreich heutzutage bekannter als Cayrol selbst. Als eine der einst prägenden Gestalten der französischen Nachkriegsliteratur ist Cayrol heute nahezu vollständig in Vergessenheit geraten. Der ehemalige Résistance-Kämpfer und Überlebende des KZ Mauthausen-Gusen publiziert nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Gedichtbände und Romane, schreibt Drehbücher und literaturtheoretische Essays. So schreibt er u. a. das Drehbuch des berühmten Films *Nuit et brouillard* (Alain Resnais, 1955), die deutsche Übersetzung verfasst Paul Celan. Sowohl die heute kanonisierten Autoren des *Nouveau Roman* als auch der sog. *Littérature de l'absurde* weisen große Parallelen zu Cayrols umfangreichem Werk auf. Als Berater des Pariser Verlags *Seuil* entdeckt Cayrol viele Autoren, die heute ganz selbstverständlich zum Kanon gehören. Er selbst wird 1947 mit dem renommierten *Prix Renaudot* ausgezeichnet und 1973 in die *Académie Goncourt* aufgenommen. Bald gerät er jedoch fast vollständig in Vergessenheit. Der Vortrag illustriert anhand exemplarischer Texte die Bedeutung Cayrols für den Kanon der französischen Nachkriegsliteratur und mögliche Gründe dafür, dass er in Vergessenheit geriet.

Christa Amelung

Macht und Gegenmacht des Kanons

Romano Guardinis Hölderlin-Interpretation als Gegenmacht zur Macht nationalsozialistischer
Kanonisierung im Diskurs der Hölderlin-Gesellschaft

Literatur wurde im Nationalsozialismus im Interesse weltanschaulicher und politischer Macht instrumentalisiert und kanonisiert. In diesen Kontext gehören die Publikationen zur Gründung der Hölderlin-Gesellschaft in Tübingen 1943, auf welche die Reichspropaganda sehr großen Einfluss nahm. Hölderlin wurde von der Propaganda im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung und insbesondere für die geistige Mobilmachung im Krieg missbraucht.

Im Rahmen seiner christlichen Weltanschauungslehre interpretiert Romano Guardini große Gestalten der abendländischen Geistesgeschichte und Dichtung der Moderne, die nicht explizit christlich ist. Seine großen Interpretationen zu Dostojewski (1932), Hölderlin (1939) und Rilke (1953) zeigen diese Autoren als repräsentativ für Entwicklungen des Religiösen und Umwertungen christlicher Gehalte in der Moderne. Der Religiosität in diesen nicht explizit christlichen Werken begegnet Guardini, um sie als „Anfrage“ aufzunehmen und daran das Christliche zu profilieren. Durch seine Interpretationen bringt Guardini seine katholische Position in Diskurse innerhalb und außerhalb des Katholizismus ein.

Guardinis Lehrstuhl für „Religionsphilosophie und Katholische Weltanschauung“ an der Universität in Berlin wird 1939 aufgehoben. In diesem Jahr erscheint Guardinis Hölderlin-Interpretation „Weltbild und Frömmigkeit“, die in den ersten Forschungsbericht der Hölderlin-Gesellschaft aufgenommen wird. Mit seiner Hölderlin-Interpretation greift Guardini als Gegenmacht zur nationalsozialistischen Kanonisierung in den Forschungsdiskurs ein.

Wolfgang Braungart, Bielefeld

Abstract zum Beitrag ‚Kanon, Kitsch und Religion‘

Die ästhetische Moderne ist von ihrem Beginn an aufs Engste mit der Makroepoche der geschichtlichen Moderne verknüpft. Diese geschichtliche Makroepoche sollte man mit der sog. Sattelzeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Koselleck) beginnen lassen. Als Begleiterin der geschichtlichen Moderne gerät die ästhetische Moderne schnell in Schwierigkeiten. Zunächst in der Bildenden Kunst und Architektur, wie sich schon im Laufe des frühen 19. Jahrhunderts beobachten lässt, z. B. bei den Nazarenern und den Präraffaeliten. Gerade in der angewandten Kunst der Architektur wird das Problem offenkundig: „In welchem Style sollen wir bauen?“, fragt der Architekt Heinrich Hübsch 1828, der gegen den Klassizismus den ‚Rundbogenstil‘ seiner Neo-Romanik vertrat. – Was also könnte der angemessene *ästhetische* Ausdruck dieser Moderne sein? Der karge Bauhaus-Funktionalismus etwa 100 Jahre später? Das Fragment? Die semantische Reduktion bis hin zur völligen Dunkelheit im wörtlichen wie im metaphorischen Sinne? Und in der *religiösen* Kunst?

Das moderne sentimentalische Bewusstsein, wie es Schiller und andere beschrieben haben und wie es für nicht wenige in der ästhetischen Theorie wie in der Praxis zum Dogma geworden ist, begünstigt als ihren Ausdruck grundsätzlich das Sentimentale. Das ist die wohl bis heute dominante, jedenfalls evidenteste Variante des Kitsches. Ästhetisch ist es nicht so einfach, mit dieser Unterscheidung zwischen ‚sentimental‘ und ‚sentimentalisch‘ umzugehen. Besonders gut zu greifen ist dieses ästhetische Problem der Moderne in der religiösen Kunst. Es gibt jetzt, in der Moderne, nämlich eine grundsätzliche Neigung religiöser Kunst zum Kitsch. Vor etwa 1750 gibt es keinen religiösen Kitsch; es gibt überhaupt keinen Kitsch vor dem Anbruch der Moderne. Es gibt vor der Moderne nur ästhetisch eher bescheidene oder eher komplexere und elaboriertere Äußerungen. Das gilt sogar schon für eine so ritualisierte Kunst wie die der Ikone oder die der alten Ägypter. Zum sentimentalischen Geschichtsbewusstsein kommen in der Moderne die spezifischen Herausforderungen, denen sich Religion mit ihrer Kunst im Säkularisierungsprozess und unter dem Druck der rationalen Theologie nun gegenüber sieht. Auch die religiöse Kunst muss sich nun der Macht des modernen ‚Diskurses Kunst‘ stellen, in dessen Zentrum die bis heute bedeutende, sogar grundgesetzlich verankerte Idee der Autonomie der Kunst steht. Die religiöse Kunst der Moderne kann und darf die Epochenwende zwischen ca. 1750 und 1800 nicht übergehen. An der Aufgabe, als autonome Kunst zugleich religiöse Kunst zu sein, scheitert sie freilich schnell und oft.

Zu all dem werde ich mehr Fragen und Thesen formulieren können als einen in sich kohärenten Entwurf, darauf hoffend, dass wir im Gespräch gemeinsam weiterkommen.

Wilfried Jilge

„Kriegsziele ‚Russische Welt‘ und ‚Neurussland‘ – zum Zusammenhang von geopolitischem Diskurs und imperialer Praxis“

Vortrag zum 127. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft „Kanon und Diskurs“

26.-27. September in Mannheim

In seiner Rede am 18. März 2014 rechtfertigte Putin die Annexion der Krim mit zentralen Elementen des geopolitischen Konzepts der *Russischen Welt*. Er sprach von den Russen als „geteiltem Volk“ und hob das „Streben der Russischen Welt, des historischen Russland nach Wiederherstellung der Einheit“ hervor. Nur wenige Wochen später, am 17. April 2014, also unmittelbar vor Beginn der von Russland betriebenen militärischen Eskalation im Donbas, gab Putin erneut eine grundsätzliche Erklärung zur Ukraine ab, in der die geopolitische Grundposition seiner Aggressionspolitik gegenüber dem Nachbarland deutlich wurde. Er nutzte das hinsichtlich der territorialen Grenzen amorphe geopolitische Großraumkonzept *Neurussland*, um in historischer oder besser: geschichtspolitischer Perspektive seine eigentlichen imperialen Ansprüche auf den gesamten ukrainischen Süden und damit die nördliche Schwarzmeerregion zu formulieren, ohne ihre Umsetzung wörtlich androhen zu müssen. Durch den Rückbezug auf Zarin Katharina II. machte Putin deutlich, worum es wirklich ging: er will einen Landkorridor zur Krim schaffen, Russland den ungehinderten Zugang zur Schwarzmeerküste garantieren und die Ukraine von ihren existentiell wichtigen Häfen abschneiden. Sein Ziel ist die imperiale Stärkung Russlands und die Degradierung der Ukraine zu einem ökonomisch und sicherheitspolitisch kaum lebensfähigen Satellitenstaat von Russlands Gnaden oder gar ihre vollständige Unterwerfung.

In dem Vortrag wird dargelegt, dass die Verwendung der geopolitischen Schlüsselkonzepte *Neurussland* und *Russische Welt* durch Putin nicht ein Ergebnis politischer Konjunktur im Kontext der Krim-Annexion war; vielmehr wurden diese Konzepte von kremlnahen Polittechnologien und Intellektuellen bereits seit Putins Machtantritt ausgearbeitet und mit außenpolitischen Konzepten des Kremls und der Politik der schädlichen Einflussnahme im nahen Ausland, insbesondere in der Ukraine verknüpft. Nach 2014 wurden die Konzepte *Neurussland* und *Russische Welt* systematisch in Schulbüchern und akademischen Lehrwerken sowie von Publizisten und Schriftstellern wie Aleksandr Prochanov und Zachar Prilepin – einem der wirkungsmächtigsten Propagandisten des russischen Angriffskrieges – verbreitet. Durch die Analyse der identitäts- und (geschichts-)politischen Funktionen der beiden geopolitischen Begriffe wird erläutert, wie die argumentativen Grundlagen für unterschiedliche Formen der Einmischung und Aggression nicht nur, aber insbesondere gegenüber der Ukraine geschaffen und schon länger vor 2014/2022 praktiziert wurden, um Russlands Hegemonie im nahen Ausland wiederherzustellen – von schädlicher Einflussnahme über hybride Attacken bis zur Anwendung militärischer Gewalt. Insgesamt möchte der Vortrag das Bewusstsein schärfen, dass der russische Krieg im ukrainischen Donbas 2014 und die Vollinvasion 2022 nicht oder nicht primär als Reaktion auf äußere Akteure zu verstehen ist, sondern tiefere, eigenständige Wurzeln hat. Sie müssen daher unabhängig von der Frage, wie ein Kriegsende zwischen der Ukraine und Russland irgendwann gestaltet wird, auch künftig sehr ernst genommen werden, insbesondere wenn es zu keinen substantiellen Veränderungen des Regimes in Russland kommt.

Renata von Maydell:

Die Faust im Wertekanon der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts

„Nur der Russe besitzt eine echte Faust, eine Faust *comme il faut*, das Ideal einer Faust“.

Frühe Darstellungen der russischen Faust lassen sich in Ikonen, Chroniken und Bylinen finden, entsprechend der klassizistischen Rangtabelle der Literatursprache konnten Faustkämpfe im 18. Jahrhundert in Burlesken geschildert werden, für die höhere Literatur galt der Begriff jedoch als nicht geeignet.

Das änderte sich unter Nikolaj I.; die Suche nach nationaler Identität bildete den Rahmen, in dem die oben zitierten Worte des Literaten Nikolaj Nadeždin 1836 erschienen. Konkreter Anlass für sie war die Rezeption einer Operninszenierung, in der eine slavische Frau von einem bewaffneten Fremdling bedrängt und von einem unbewaffneten Landsmann beschützt wird, der den Eindringling mit der bloßen Faust niederstreckt. Die einen kritisierten die Szene, weil sie in ihr einen Affront gegen die Bemühungen sahen, Russland an die westliche Zivilisation zu orientieren, Nadeždin aber begrüßte, dass hier die Kraft der volkstümlichen Ursprünglichkeit besungen wurde.

In der Diskussion über die Inszenierung lässt sich eine Präfiguration von Diskursen lesen, die im Folgenden in der Gegenüberstellung von Slawophilen und Westlern konstitutiv wurden, in denen die Scham über die Rückständigkeit des Landes mit dem Stolz über die Größe, Stärke und Einfachheit verflochten wurde.

Anhand der Faust ließ sich das Lob des ausgedehnten Raums und der Naturverbundenheit mit dem Lob des Gemeinsinns, dem Lob der russischen Sprache und dem Lob der physischen Kraft verbinden. Es bildete sich das Postulat der „russischen Idee“ von der hohen Effektivität einfacher Technologien heraus, unter das sich Texte von Nikolaj Gogol, Fedor Dostoevskij, Lev Tolstoj und anderen Autoren des 19. Jahrhunderts ordnen lassen.

Jonas Faust, Heidelberg

“Challenging the Canon of American Literature: Historical Discourse as Power Struggle”

This talk provides a contemporary view on the question whether and in what respects it is still viable to uphold, defend and teach the notion of an American literary canon in light of the exclusionary practices associated with the concept's history. I trace the development of the canon from early attempts to create a uniquely American cultural identity in distinction from Europe's cultural hegemony through later efforts (from the 1960s onwards) to unveil the white, masculinist and classist biases that shaped earlier notions of Americanness, to the transnationalization of American Studies and current critiques of the canon. My inquiry suggests that the very notion of the literary canon presupposes a kind of objective perennial literary “gold standard” whereas in reality it is historically contingent and profoundly shaped by uneven power dynamics upheld by cultural-elitist networks involving university-educated tastemakers. I situate the issue of canonization and the continuous renegotiations of the American literary canon's scope within the recurring tensions between individualism and collectivism. By “individualism” I refer to the issue of representing individual identities, often marginalized within the canon due to access restrictions surrounding the literary field, while “collectivism” designates the necessity of defining the American cultural imaginary and the field of American Studies both in distinction to and in conjunction with other fields, not least through the fostering, continuation and expansion of unique literary-cultural traditions. These tensions entail complicated, field-defining questions such as whether the overemphasis on white, male authors such as Whitman, Thoreau or Melville means these authors should be deliberately de-emphasized or whether said over-emphasis presents an opportunity to confront exclusionary biases. Another important question revealing the complicated tensions between individualism and collectivism is whether the denomination “(multi-)ethnic literature” its various subcategories is still necessary because it opens up possibilities of participation in the literary field or whether it contributes to designating whiteness as the norm and restricts the field options of non-white writers by preventing them from making claims to literary universality. Taking my theoretical cue from Bourdieu's field theory, notions of performativity as well as from critical discourse analysis, I theorize the (re-) shaping of the canon as an iterative citation of prior cultural practices which is enforced by existing power structures as well as academic trends and (quasi-) economic logic.

Nina Heise, Frankfurt

„When Beatrice was nine, she went to Hell“ –

kritische Kanonrezeption in Dante-Shakespeare-Fanfiction

Fanfiction – das sind von Fans verfasste Texte, die ihre Lieblingsbücher, -filme, -serien, -stars neu-, um- oder weiterschreiben. Viele dieser Fanautor:innen veröffentlichen ihre Texte unter Pseudonymen im Internet, wo das stetig wachsende Korpus aktuell weit mehr als 15 Millionen Texte umfasst. Üblicherweise liegt der Fokus der Fanautor:innen auf Medien der Popkultur, auf Marvel-Filmen oder dem Harry-Potter-Universum. Aber auch zu kanonischen Texten gibt es Fanfiction. Allein Fanfictions zu Shakespeare-Stücken findet man im größten Fanfiction-Internetarchiv mehrere tausend, zu Dantes *Göttlicher Komödie* sind es immerhin rund 200.

Der Vortrag untersucht anhand zweier Fallbeispiele, wie die kanonischen Texte in diesem neuen, globalen Umfeld rezipiert werden. Beide Texte sind sogenannte Crossover-Fanfictions, das heißt sie adaptieren nicht nur einen Quelltext, sondern mindestens zwei.

Philosopherscribes *The Problem of Evil* verbindet Shakespeares *Othello* mit Dantes *Commedia*. Es folgt den Figuren aus Shakespeares Stück ins Jenseits, Iago und Othello in die Hölle, Desdemona und Emilia ins Paradies und fragt dabei vor allem nach Gerechtigkeit – von Shakespeares Text, aber auch von gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen.

fresnes *These Three Things Abide* schlägt eine Brücke zwischen der *Commedia* und Shakespeares *Viel Lärm um Nichts*. Wie einst Dante wandelt Shakespeares Beatrice durch Hölle und Fegefeuer, begleitet nicht von Virgil, sondern von wechselnden mythologischen Frauenfiguren. So hinterfragt der Text auch männlich dominierte Geschichtsschreibung und Kanonformationen.

Eine verbindende Analyse beider Beispiele wird unter anderem zeigen, welche Arbeit die Autorfiguren Shakespeare und Dante in diesen Fanfictions leisten, zu welchem Zweck sie invoziert werden. Inwiefern werden kanonische Werke und Autoren hier kritisch rezipiert und was offenbart das über ihren Status in der Gegenwart, konkret in einem Umfeld, das oft für seine Demokratieprinzipien und Fortschrittlichkeit gelobt wird? Welche Rolle spielen kanonische Texte und Autoren hier noch? Gestützt wird die Analyse von allgemeinen Überlegungen zum Verhältnis von Fanfiction und Kanon sowie Studien zur Transfiktionalität in modernen Medien.

Abstract

Die spätantike Figur des Heiligen Augustinus (354-430 n.Chr.) ist in Nordafrika seit dem 19. Jahrhundert mit einer wechselnden kultur- und identitätspolitischen Erinnerungsgeschichte verknüpft. Im französischen Kolonialdiskurs wurde der Kirchenvater als ‚lateinischer Afrikaner‘ angeeignet, dann im Zuge der Dekolonisierung von der Bevölkerung abgelehnt und erst im literarischen Diskurs Neubewertet, d.h. als postkoloniale Erinnerungsfigur zurückerobert (Gronemann 2020, Weiser 2021). Bereits in den 1980er Jahren haben sich maghrebinische Autoren und Autorinnen dem römischen Erbe Nordafrikas gewidmet und literarische Zugänge zur Figur des Kirchenvaters entworfen (*Römische Quartalschrift* 2020-21). Seit den 2000er Jahren zeichnet sich in Algerien, der „Heimat“ des Augustinus Hipponensis, eine neue Strategie der Bezugnahme ab, die weniger historisch als vielmehr erinnerungspolitisch relevant ist. Im Jahr 2001 wurde die Erinnerungswende offiziell mit einem Internationalen Kolloquium eingeleitet, das unter der Schirmherrschaft des damaligen Staatspräsidenten, Abdelaziz Bouteflika, stattfand. Leben und Werk des antiken Gelehrten wurden unter dem Tagungsmotto *Augustinus Afer* (Augustinus, der Afrikaner) aus Sicht verschiedener Disziplinen betrachtet, wobei es nicht nur um die Freilegung seiner nordafrikanischen Wurzeln ging, sondern auch die Begründung einer eigenen, nationalen Gedenkkultur (Fux/Roesli/Wermelinger 2003). In Folge dieses komplexen Prozesses der kulturellen Rückaneignung haben sich auch populäre Formen der Rezeption und Auseinandersetzung mit Aurelius Augustinus entfaltet, die ihrerseits das koloniale Bild verwerfen und die antike Figur für breitere Bevölkerungsschichten zugänglich machen. Hierzu zählen geschichtsdidaktische Schriften, Schulbücher und Jugendliteratur ebenso wie Filme und touristische Broschüren. Der Vortrag widmet sich im Anschluss an eine kurze Darstellung der modernen Rezeptionsgeschichte einigen ausgewählten Beispielen aus dem Bereich der Popularisierung des Hl. Augustinus. Ausgehend von Überlegungen zur Populärkultur werden diese Formen der Aneignung, die als trivial und unterhaltsam gelten und daher oft verworfen werden, hier im Kontext der postkolonialen Rückaneignung der Antike im Sinne eines *Writing Back* analysiert.

Johanna Brankaer, Würzburg

Koptisch-gnostische Bücher im Wüstensand: Texte und Leser

Manchmal schenkt uns der Sand der ägyptischen Wüste alte Bücher und Werke, die auf anderem Wege nicht zu uns gelangt wären. Ab dem späten 18. Jahrhundert gelangten unter anderem der Codex Brucianus, der Codex Askewianus und der Codex Berlinensis Gnosticus 8502 in (europäische) Bibliotheken und Museen. Hinzu kamen die 13 Codices von Nag Hammadi ab den 40'er Jahren des 20. Jahrhunderts und vor etwa 20 Jahren der sogenannte Codex Tchacos. Diese Codices enthielten bis dahin unbekannte Schriften in koptischer Sprache, die verschiedenen, aus den Berichten antiker Häresiologen bekannten „gnostischen“ Sekten zugeschrieben wurden. Die Handschriften wurden ins 4. bis 7. Jahrhundert datiert, doch geht man davon aus, dass die Mehrheit der Texte koptische Übersetzungen griechischer Originale aus dem 2.–3. Jahrhundert sind. Da all diese Codices über den Antiquitätenhandel in die Hände europäischer und amerikanischer Experten gelangten, sind ihre genauen archäologischen Kontexte leider unbekannt. Die neu entdeckten koptischen Schriften wurden zunächst als neue („direkte“) Zugänge zu den gnostischen Lehren des 2. und 3. Jahrhunderts ausgewertet. Später rückte jedoch auch die Frage nach dem ägyptischen Verwendungskontext dieser spätantiken Bücher in den Vordergrund. Ein monastischer Kontext war aus mehreren Gründen naheliegend. So nahm beispielsweise James Robinson an, dass es sich bei dem Fund von Nag Hammadi um Bücher handelte, die pachomianische Mönche nach dem Osterschreiben des alexandrinischen Bischofs Athanasius aus dem Jahr 376 begraben haben. In diesem verurteilte er die Benutzung nicht-kanonischer Schriften. Vor allem Hugo Lundhaug und Lance Jennot haben sich in den letzten Jahrzehnten ausführlich mit dem möglichen spätantiken Kontext der Nag-Hammadi-Schriften befasst, der auch deren Inhalt mitgeprägt haben soll. In der Forschung gibt es aber auch mehrere Ansätze, die unseren Blick über die ägyptischen Klöster hinaus lenken: So könnte es sich bei den Nag-Hammadi-Codices und anderen verwandten Büchern um Grabbeigaben handeln. Alternativ könne man für die koptisch-gnostischen Handschriften einen ähnlichen Produktionskontext wie für magische Papyri annehmen. Zudem rücken zunehmend auch „Laien“ im spätantiken Ägypten ins Zentrum der Forschung. Quellen aus anderen Regionen des Römischen Reiches geben Auskunft über Gruppen von Christen und Christinnen, die im 4. Jahrhundert ähnliche Bücher produziert und gelesen haben. Inwiefern sind diese Phänomene auf die koptischsprachigen Christen Ägyptens übertragbar? Es wird versucht, ein nuanciertes Bild möglicher Auftraggeber und Leser dieser Codices zu skizzieren.

Vortrag Florian Rösch:

Die „Gnomai des Konzils von Nizäa“ und die Etablierung einer koptischen Laienethik in der Spätantike

Die Ausbreitung des Christentums in der (Spät-)Antike führte in Teilen auch zu einer Neujustierung moralischer Werte, die mit der neuen Religion einherging. Dabei ist in der Forschung umstritten, inwieweit die christliche Lehre in all ihren Aspekten tatsächlich rezipiert wurde und wer überhaupt ihre Empfängerinnen und Empfänger waren. Eine Mehrheit der relevanten literarischen Quellen spiegelt dabei eher die großen Städte des Mittelmeerraumes wider, darunter Rom, Antiochia, Alexandria. Die ländliche Bevölkerung führt dagegen ein Schattendasein in der Forschung. Aus diesem Grund lohnt sich der exemplarische Blick auf das ländliche Ägypten mit dem Koptischen als Sprache der autochthonen, einfachen Bevölkerung.

Ausgangspunkt des Vortrags ist ein in seiner Gattung einmaliger Text aus dem spätantiken Ägypten, den sogenannten *Gnomai des Konzils von Nizäa* aus dem 4. Jhd. Dieser Text entwirft – aufbauend auf Vorgaben der Kirchenväter sowie der christlichen Kanonistik – im Stil einer Predigt und in Form antiker, leicht memorierbarer Spruchweisheit ein ethisches Regelwerk für die koptischen Laienchristinnen und -christen. Der Text, der in drei spätantiken Kodizes (teils fragmentarisch) erhalten ist, wird eingehend vorgestellt und eingeordnet. Dabei werden neue Handschriftenfunde präsentiert, die es ermöglichen, erstmals die *Gnomai* in ihrem gesamten Umfang zu rekonstruieren. Anschließend werden die dort tradierten Paränesen, die einen christlichen „Knigge“ für den Alltag entwerfen, mit den Moralvorgaben in der koptischen Homiletik abgeglichen. Predigten stellen eine der Hauptgattungen unter den koptischen literarischen Texten dar. Unter der zu begründenden Prämisse, dass diese Homilien nicht nur an ein begütertes Publikum gerichtet waren, wie dies für spätantike Metropolen und Städte behauptet wird, soll im Vortrag gezeigt werden, wie die moralische Unterweisung der einfachen Laien, der *simple believers*, im gesamten Nilland bis in früh-arabische Zeit vonstatten ging. Einerseits wird sich dieser Frage anhand der *Rhetorik* in den *Gnomai* und den Homilien genähert. Andererseits wird auf inhaltlicher Ebene gezeigt, welche Themen die Schwerpunkte in der ethischen Unterweisung bilden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Rolle des Kultes und der Liturgie, die offenbar besonders im Interesse koptischer Prediger standen. Durch eine umfassende Regulierung des Kirchenbesuchs, des Verhaltens im Gottesdienst und der Fokussierung der *Liturgia Verbi* waren Homileten bestrebt, die christliche Moral als neue Form einer Populärethik im spätantiken Ägypten über breite Bevölkerungsschichten hinweg zu etablieren.

Abstracts Sektion Religionswissenschaft

Johanna Rahner

Kanonbildung: 1700 Jahre Konzil von Nizäa – Oder: Wie verbindlich ist eigentlich ein Dogma?

Als vor 1700 Jahren das Konzil von Nizäa tagte und sein Glaubensbekenntnis verabschiedete – Jesus Christus ist desselben Wesens wie Gott Vater, also im vollen Sinne Gott, nicht einfach nur irgendwie aus der Sphäre des Göttlichen stammend –, wollte es den christlichen Glauben für alle verbindlich festlegen. Das war nicht nur damals schwierig – schließlich waren gut 50 weitere Jahre notwendig, bis sich aus dem, auch nach dem Konzil weiterhin vorhandenen Plural der Deutungen der Beschlüsse des Konzils ein allgemein anerkannter und damit auch verbindlicher Sinn konstruierte. Heute erkennen „die großen christlichen Kirchen ...allesamt das Nizänische Glaubensbekenntnis mit einigen späteren Ergänzungen an. Was die Mitglieder dieser Kirchen faktisch glauben, ist eine andere Frage. Die meisten Gläubigen heute lassen sich auf der theologischen Landschaft des 4. Jahrhunderts vermutlich nicht abbilden“ (Michael Seewald). Was bedeutet das aber nun für die Frage der Verbindlichkeit bzw. der Maßstäblichkeit eines Dogmas für Glaube und Glaubensgemeinschaft?

Zur Person:

Johanna Rahner, Dr. theol., geb. 1962; 1997 Promotion an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Brsg.; 2003 Habilitation an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster; seit April 2014 Professorin für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumene an der Kath.-theol. Fakultät der Eberhard-Karls Universität Tübingen und Direktorin des dortigen Instituts für Ökumenische und Interreligiöse Forschung.

Adresse:

Jacob-Burckhardt-str. 5, 79098 Freiburg

Tel. mobil: 015124091881

Abstract

Vom Wort zur Schrift: Zur Kanonisierung der Gründungsdokumente des Islams – Koran und Hadithe

Der Vortrag thematisiert die Genese und Kanonisierung der beiden zentralen Schriftquellen des Islams – Koran und Hadithe – im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Die historisch-kritische Koranforschung der letzten Jahrzehnte verortet die Entstehung und frühe Kodifizierung des Korantextes in der Hedschas-Region im 7. Jahrhundert. Bereits zu Lebzeiten des Propheten Muhammad wurden Teile der mündlich überlieferten Offenbarungen schriftlich fixiert. Unter den Kalifen Abū Bakr und ‘Uthmān erfolgte schließlich die Sammlung und Vereinheitlichung des Textes, wobei anerkannte Lesarten weiterhin bestehen blieben.

Im Unterschied dazu stammen die ältesten Überlieferungswerke, die Berichte über Handlungen und Aussagen des Propheten sowie über Ereignisse aus der Entstehungszeit enthalten, erst aus dem 8. und 9. Jahrhundert. Die späte Fixierung sowie die komplexe Überlieferungslage führen bis heute zu kontroversen Bewertungen ihrer Authentizität. Neuere Forschungen ermöglichen jedoch eine differenziertere Rückverfolgung einzelner Traditionen bis in die späte Umayyadenzeit.

Der Vortrag fragt nach dem Charakter beider Quellen und beleuchtet, wie sich ihre Autorität und Rezeption im Zuge ihrer Kanonisierung nachhaltig wandelten.

Kurzbiographie

Ömer Özsoy studierte von 1980-1985 Theologie an der Universität Ankara, wo er 1991 mit Auszeichnung im Fach Koranexegese promoviert wurde und sich 1996 habilitierte. Nach Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Professor an der Universität Ankara (2004) ist er seit 2006 Professor für Koranexegese an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Forschungsaufenthalte führten ihn u. a. nach Heidelberg, Göttingen (als Humboldt-Stipendiat), Tunis, Kairouan, Doha, Kairo und Istanbul. Er war mehrfach geschäftsführender Direktor des Instituts für Studien der Kultur und Religion des Islam an der Goethe-Universität und ist Herausgeber der „Frankfurter Zeitschrift für islamisch-theologische Studien“ sowie der Reihe „Frankfurter Schriften zum Islam – Islam im Diskurs“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der klassischen und modernen Koranexegese, der Textgeschichte islamischer Quellen sowie im intertheologischen Dialog.

Kontaktdaten

Postadresse : Zum Talblick 29, 61479 Glashütten

Mailadresse : oezsoy@em.uni-frankfurt.de

Handy-Nummer : (+49)15234528346

Kanonbildung in der Reformationszeit

(Irene Dingel)

Die Reformation hatte die bestehenden Autoritäten der hoch- und spätmittelalterlichen Kirche grundsätzlich in Frage gestellt. An ihre Stelle rückte die ausschließliche Autorität der Heiligen Schrift. Im Sinne des reformatorischen Grundsatzes „scriptura sui ipsius interpres“ attestierte man ihr eine innewohnende, sich selbst erschließende „claritas“. Dies aber warf in Zweifelsfällen von Exegese und ritueller Gestaltung Probleme auf. Vor allem in Kontroversen über unterschiedliche Auslegung stellte sich die Frage nach einer beratenden und Orientierung gebenden Richtschnur. Damit setzte ein Entwicklungsprozess ein, der von der Suche nach „sekundären Autoritäten“ getrieben war, deren Ansehen sich aus der primären Autorität der Heiligen Schrift ableitete und die richtungweisend für Auslegung, Glauben und Lehre herangezogen werden konnten. So kamen, eingebunden in spezifische historische Konstellationen, Kanonbildungsprozesse in Gang, die sich in unterschiedlichen Strängen und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen vollzogen. Stets aber ging es darum, eine Auswahl von persönlichen Autoritäten bzw. Referenzpersonen zu definieren oder eine Reihe von Schriften zusammenzustellen, deren besondere religiöse Bedeutung Verbindlichkeit und Authentizität verbürgten. Damit verband sich das grundsätzliche Streben danach, die reformatorischen Grundsätze für Glauben, Lehre und Leben des Einzelnen und der Gemeinden nach verbindlichen Normen auszurichten, um auf diese Weise belastbare Strukturen zu schaffen.

Der Vortrag identifiziert drei aufeinander folgende und zugleich ineinandergreifende Phasen von Kanonbildung im Zeitalter der Reformation. In den Blick kommen Kirchenväter als sekundäre Autoritäten in Auslegungsfragen; des Weiteren ein Kanonbildungsprozess, der Luther, Melancthon und die Wittenberger theologische Fakultät als Instanzen für Glauben und Lehre fokussierte; und schließlich die Zusammenführung von Bekenntnissen und Schriften von Bekenntnisrelevanz in einem Corpus Doctrinae, d.h. in einem Kanon, der nicht nur theologische, sondern auch politische und gesellschaftliche Bedeutung gewann.

Das Zweite Vatikanische Konzil als Kanonbildung?

Perspektiven für Diskursgemeinschaft und Traditionsgeschehen zwischen Ekklesiogenese und Synodalität

Eine der Errungenschaften des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), das vor nunmehr sechzig Jahren zu Ende ging, war die Überwindung der „Steinbruchexegese“, die biblische Zitate ohne Berücksichtigung ihres Zusammenhangs zur Begründung theologischer Positionen heranzog. Bedeutend hierfür war u.a. eine neue Sensibilität für den biblischen Kanon und die biblische Kanonbildung. Diese war wesentlich dem Einfluss der protestantischen Bibelwissenschaft zu verdanken und steht damit im Zusammenhang einer innerkatholischen wie ökumenischen Dynamik, die ihrerseits ein Aspekt einer grundlegenden, wenngleich nicht ohne Widerstände verlaufenen Erneuerung theologischer Hermeneutik war. Eine zentrale Einsicht dabei war, dass in frühchristlicher Zeit Kanonbildung und Ekklesiogenese ein einziger, wenn auch vielgestaltiger und spannungsreicher Prozess war. Dabei spielte der Zusammenhang von Schrift und Tradition eine zentrale Rolle, der in der Reformation und ihrem Gefolge zu Konflikten und konfessioneller Abgrenzung führte, durch das Konzil aber in neue, wiederum auch ökumenische, Horizonte überführt werden konnte.

Die unübersichtlich groß gewordene Fülle von Referenzdiskursen, auf die eine Theologie heute im Rahmen des *intellectus fidei* verwiesen ist, verstärkt die die christliche Denkgeschichte begleitende Frage nach einem Kanon verbindlicher Texte auch jenseits der Bibel. Für die Bestimmung eines solchen Kanons sind die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils als bislang letztem Konzil ein Ausgangspunkt. Zugleich führt dieser aber auch zur Frage nach dem Stellenwert der sechzehn vom Konzil verabschiedeten Dokumente im Gesamt von Kirche und Theologie in Vergangenheit und Gegenwart. Aufgrund des Umfangs seines „Textcorpus“ ereilt das Konzil selbst teilweise – insbesondere auch in pastoralen Strukturprozessen – mitunter das Schicksal, im Sinne einer „Steinbruchexegese“ nur über einzelne, nicht immer kontextualisierte Zitate rezipiert zu werden. Der von Papst Franziskus angestoßene und von Papst Leo XIV. fortgeführte synodale Prozess einerseits und die religionssoziologischen Transformationen der Gegenwartsgesellschaften andererseits kommen aber theologischerseits nicht ohne eine grundlegende Rückbesinnung auf das Konzil aus, die ihrerseits Teil seiner nach vorn gerichteten weiteren Rezeption ist.

Dies ist mit vielen Grundsatzfragen und auch offenen und unterschwelligten Konflikten verbunden, von der die Suche nach künftigen Wegen und Formen der Kirche geprägt ist. Im Rahmen der Diskursgemeinschaft Kirche, in deren Tradition dem Zweiten Vatikanischen Konzil gemäß Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander in Verbindung stehen, stellt sich mit Blick auf Buchstabe und Geist ebendieses Konzils von daher die Frage: Können Fragen und Erkenntnisse zu Kanon und Kanonbildung auch helfen, die Bedeutung des Konzils für den Glauben als lebendiges Traditionsgeschehen zu erschließen? Können dabei ekklesiogenetische Dynamiken freigelegt und ermöglicht werden? Wie verhalten sich bei alledem mit Blick auf gegenwärtige Entwicklungen und künftige Möglichkeiten einer synodalen Kirche Lehre und Liturgie, Leben und Recht zueinander?

Biographische Angaben

Michael Quisinsky, geboren 1976 in Radolfzell am Bodensee. Nach dem Studium der Romanistik und der Katholischen Theologie in Freiburg i.Br., Tübingen und Paris erfolgte 2006 die Promotion im Fach Dogmatik (Freiburg i.Br.) sowie 2014 die Habilitation im Fach Fundamentaltheologie (Fribourg). Von 2018-2024 Tätigkeit als Professor für Systematische Theologie an der Katholischen Hochschule Freiburg, seit 2014 als Professor für Systematische Theologie und ihre

Didaktik an der PH Karlsruhe. Seit 2025 editor-in-chief der „ET-Studies“, der open-access-Zeitschrift der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie. Forschungsschwerpunkte sind neben dem II. Vaticanum u.a. Christologie und Ekklesiologie sowie das Verhältnis von Dogma und Pastoral in Geschichte und Gegenwart.

Adresse:

Institut für Katholische Theologie
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Bismarckstraße 10
76133 Karlsruhe
Michael.quisinsky@ph-karlsruhe.de
Tel. 015165928605

Kanonbildung heiliger Schriften im Buddhismus - in der Begegnung mit dem Christentum

(Abstract) Johann Figl

Um der Themenstellung dieses Referates zu entsprechen, wird hier ein zweifacher Zugang gewählt, wobei in einem *ersten Abschnitt* die Entstehung und Ausbildung des Kanons des Buddhismus in den verschiedenen Richtungen historisch und systematisch dargestellt wird. Angesichts des kaum überblickbaren Umfangs der zahlreichen als kanonisch geltenden Schriften in dieser Religion wird schwerpunktmäßig auf den Pali-Kanon eingegangen, der als der älteste gilt.

Im *zweiten Abschnitt* ist – ausgehend von einer religionsvergleichenden Perspektive - auf Fragen und Probleme einzugehen, die sich für das Christentum in Begegnung mit dem Schrifttum der buddhistischen Religion ergeben. Schwerpunktmäßig sind dabei Möglichkeiten eines offenen buddhistisch-christlichen Dialogs aufzuzeigen, die zu einem tieferen wechselseitigen Verständnis führen können. Ein solcher Diskurs hat auch Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Religionen unter den Bedingungen der Moderne.

Kanonbildung in der Spätantike in der Perspektive Komparativer Theologie

Erst jüngste Forschungen machen sichtbar, dass sich der Talmud immer wieder intensiv mit Positionen der christlichen Theologie auseinandersetzt. Auch der Koran reagiert intensiv und ausgesprochen differenziert auf christliche Theologie. Dabei setzt er sich auch intensiv mit rabbinischen Positionen auseinander. Der Vortrag versucht den Talmud und den Koran als Quelle dafür zu nutzen, um besser zu verstehen, wie genau das Verhältnis dieser Schriften in ihrem Kanonisierungsprozess zum Christentum und zueinander bestimmt wird. Folgen sie einer Politik der Abgrenzung und bestimmen die jeweils eigene religiöse Identität durch Zurückweisung christlicher Positionen? Oder lassen sich hier normative Linien in der Kanonbildung aufzeigen, die Identitätsbildung durch konstruktive Verständigungsprozesse sichtbar machen? An dieser Stelle betritt die Forschung in ihrer historischen Rekonstruktion Neuland. Dadurch eröffnen sich spannende systematische Perspektiven, die auch für das Gespräch der Religionen bedeutsam sind.

Prof. Dr. Klaus v. Stosch

Adresse: Universität Bonn, Katholisch-Theologische Fakultät, Rabinstr. 8, 53111 Bonn, 0228/73-62160, stosch@uni-bonn.de

Abstracts Sektion Rechts- und Staatswissenschaft

Prof. Dr. Markus Löffelmann

Nachrichtendienste: Fremdkörper oder Garanten des freiheitlichen Verfassungsstaats?

Abstract

Sei es Kritik an der Abhörpraxis des BND oder die Bescheinigung gravierender Fehler bei der Aufklärung des NSU-Komplexes durch den Verfassungsschutz – das öffentliche Bild der deutschen Nachrichtendienste ist von Unkenntnis und Misstrauen geprägt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von historischen Richtungsentscheidungen und der klandestinen Natur nachrichtendienstlichen Handelns über einen Mangel an einschlägiger Rechtsprechung und wissenschaftlicher Durchdringung bis hin zur medialen Verbreitung stereotyper Zerrbilder. Das öffentliche Framing der Nachrichtendienste bleibt für die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit nicht ohne Folgen, sondern verursacht immer wieder Reformbedarf.

Als „angewandtes Verfassungsrecht“ zeichnet sich das Recht der Nachrichtendienste durch die Umsetzung detaillierter verfassungsgerichtlicher Vorgaben aus, die laufende Reformprozesse auf Bundes- und Landesebene überholen und überlagern. Mit Blick auf die in diesem Beitrag untersuchte Leitfrage birgt die Einordnung von Zweck und Charakter der nachrichtendienstlichen Tätigkeit durch das Bundesverfassungsgericht einen besonderen Erkenntniswert. Entlang der drei Dimensionen Geheimhaltung, Komplementarität und Wertigkeit zeigt sich eine Entwicklung, die über gesteigerte Transparenzanforderungen und die Anerkennung des nachrichtendienstlichen Beitrags zur Sicherheitsgewährleistung im integriert-multifaktoriellen Konzert der Sicherheitsbehörden zur Dekonstruktion des Fremdkörperstatus führen kann.

Die deutschen Nachrichtendienste sind heute als Instrumente einer „wehrhaften Demokratie“ selbst demokratisch legitimiert und rechtsstaatlich verfasst. Sie mögen zwar keine „Garanten“ des freiheitlichen Verfassungsstaats sein, doch lässt sich ihr Beitrag zu seinem Schutz nicht wegdenken, ohne dass die gemeinsame Aufgabe der Sicherheitsgewährleistung eine entscheidende Schwächung erführe. Eine Konsequenz der rechtsstaatlichen Integration der Nachrichtendienste ist allerdings eine institutionell und normativ hoch komplexe und deshalb in Teilen dysfunktionale Sicherheitsarchitektur. Der Gesetzgeber begegnet hier der Herausforderung, verfassungskonforme und zugleich anwendungsfreundliche Strukturen für eine Harmonisierung zu schaffen. Transparente Regelungen für die Nachrichtendienste tragen wiederum zu deren größerer Akzeptanz in der Öffentlichkeit bei.

Bewahrung der freiheitlichen Verfassungsordnung im Spannungs-, Bündnis- und Verteidigungsfall

Prof. Dr. Stefanie Schmahl, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Weder Art. 80a GG noch die Vorschriften der Art. 115a ff. GG erwähnen die Aufrechterhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall ausdrücklich. Implizit dienen jedoch zahlreiche Vorschriften des Grundgesetzes der Bewahrung der freiheitlichen Verfassungsordnung sowohl während als auch nach der Beendigung des äußeren Notstands. So trifft das Grundgesetz Vorsorge dafür, dass tragende demokratische Grundsätze und die wesentlichen Eckpfeiler des Bundesstaats- und des Rechtsstaatsprinzips auch im äußeren Notstandsfall beachtet werden. Insbesondere Bestand und Funktion des Bundesverfassungsgerichts bleiben im Verteidigungsfall unangetastet. Außerdem sind alle Notstandsregelungen darauf ausgerichtet, nicht nur die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im innerstaatlichen Organisationsrecht zu garantieren, sondern auch den Normalzustand alsbald wiederherzustellen. Desgleichen sind die Grund- und Menschenrechte des Einzelnen im Verteidigungsfall nur begrenzt suspendierbar. Dies ist allerdings lediglich zum Teil dem Grundgesetz selbst zu entnehmen, sondern kommt vor allem in den Derogationsklauseln internationaler Menschenrechtsverträge (Art. 15 EMRK, Art. 4 IPbpR) zum Ausdruck, denen sich die Bundesrepublik Deutschland unterworfen hat.

Dr. Paula Rhein-Fischer

Völker- und europarechtliche Pflichten im Bündnisfall und das deutsche Grundgesetz

Seit der Eskalation der russischen Aggression gegen die Ukraine wächst die Sorge vor einem Überfall Russlands auch auf einen NATO- oder EU-Staat und einem weiteren großen Krieg in Europa. Dies, ebenso wie die viel diskutierten Sicherheitsgarantien für die Ukraine, haben die Beistandsklauseln des NATO-Vertrags und des Vertrags der Europäischen Union (EUV) wieder ins Blickfeld gerückt. Der Vortrag untersucht vor diesem Hintergrund die völker- und europarechtlichen Pflichten im Bündnisfall und stellt ihnen die Maßgaben des Grundgesetzes gegenüber. Konkret fragt er zum einen nach völker- und europarechtlichen Vorgaben für die Ausgestaltung des nationalen Rechts für den äußeren Notstand. Zum anderen beleuchtet er, inwieweit den Beistandsklauseln des NATO-Vertrags und des EUV eine militärische Beistandspflicht zu entnehmen ist und welche Antworten das Grundgesetz darauf gibt. Hier steht insbesondere der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt im Fokus.

Integrität des demokratischen Diskurses gegenüber ausländischen Einflussnahmen

Dr. Jörg Frederik Ferreau, Rechtsanwalt

Ausländische Einflussnahme auf den innerstaatlichen Diskurs ist kein neues Phänomen. Aktualisiert hat es sich aber in den zurückliegenden Jahren insbesondere durch (Versuche der) Einflussnahme der Russischen Föderation auf Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten. Die Formen ausländischer Einflussnahme sind vielfältig: Sie reichen von staatlichen Medienangeboten über Bot- und Troll-Armeen in Sozialen Netzwerken bis hin zur Finanzierung innenpolitischer Kräfte durch ausländische Institutionen.

Ausländische Einflussnahme wird in der Regel als Propaganda, Aufwiegelung zum Hass oder Desinformation wahrgenommen und diskutiert. Dadurch wird die Thematik allerdings nur inhaltlich, nicht aber strukturell behandelt. In struktureller Hinsicht ist zu fragen, ob und inwieweit ausländische Staaten – unabhängig von der inhaltlichen Bewertung ihrer Beiträge – zur Teilnahme am demokratischen Diskurs berechtigt oder hiervon auszuschließen sind:

Aus völkerrechtlicher Perspektive bedarf es für einen Verstoß gegen das Interventionsverbot – Stand heute – einer Einflussnahme mit Zwangscharakter, welcher sich nur aus dem Inhalt – beispielsweise der Verbreitung von Propaganda – ergeben kann. Allerdings können sich ausländische Staaten bei der Entfaltung ihrer Einflussnahme weder auf deutsche Grundrechte noch auf europäische Grund- und Menschenrechte berufen. Hierdurch eröffnet sich Deutschland und der EU die Möglichkeit, ausländische Einflussnahme strukturell durch gesetzliche Regelungen einzudämmen. In Deutschland gilt hierzu beispielsweise ein Verbot der Rundfunkveranstaltung von drittstaatlichen Institutionen (vgl. § 53 Abs. 3 Satz 3 Medienstaatsvertrag). Dagegen dürfte die EU über das Ziel hinausschießen, wenn sie in Kürze auch das Sponsoring politischer Werbung durch Privatpersonen aus Drittstaaten verbietet (vgl. Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2024/900).

Neben einem strukturellen Ausschluss ausländischer Beteiligung am Diskurs bleibt die Möglichkeit, ausländische Einflussnahmen im Einzelfall aufgrund ihres Inhalts zu unterbinden: Gegen die Verbreitung von Desinformation, Propaganda und Hass stehen (ggf. nachzuschärfende) Instrumente der Medien- und Plattformregulierung bereit. Sie sind dem Instrument der Wirtschaftssanktionen, welches die EU nach Ausbruch des Ukrainekriegs gegen russische Staatsmedien eingesetzt hatte, vorzuziehen.

**An die Görres-Gesellschaft
Friedrichstraße 57
53111 Bonn**

Dr. Sven Jürgensen
Akademischer Rat a.Z.
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungs-
theorie und interdisziplinäre Rechtsforschung
(Prof. Dr. Julian Krüper)
Gebäude GD E1/117
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Fon +49(0)234 32 25262
Fax +49(0)234 32 14282
E-Mail: sven.juergensen@ruhr-uni-bochum.de

Parteiverbotsverfahren: Instrumente von gestern oder Lösung für heute?

Vortrag bei der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft 2025

24.09.2025

Das Parteiverbot ist ein wissenschaftlich vielbehandeltes Institut des Verfassungsrechts, das angesichts der vielerorts für (jedenfalls teilweise) verfassungsfeindlich eingestuft, bei Wahlen aber erfolgreichen Partei Alternative für Deutschland (AfD) erneut erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit erhält. Neben den zu führenden Debatten über die tatbestandlichen und prozeduralen Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 GG, ihre Erfüllung durch die AfD und die politische Opportunität eines Parteiverbotsverfahrens steht zugleich eine grundlegende Vergewisserung darüber an, was unter den gegebenen Umständen der Sinn eines Parteiverbots ist und mit welchen Folgen es verbunden ist.

Diese Vergewisserung ist Anliegen meines Vortrags. Sie erfolgt in drei Schritten: Zunächst soll durch eine Historisierung des Parteiverbots als verfassungsrechtliches Institut die Entwicklung seiner Eigenschaften und Anforderungen im Spiegel der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachvollzogen werden. Sodann soll durch seine Theoretisierung die Aufmerksamkeit auf die institutionellen Zusammenhänge des Parteiverbotsverfahrens gelenkt und gezeigt werden, dass es keinesfalls die einzige Maßnahme darstellt, mit der das Rechtssystem auf radikale Formen politischer Betätigung reagiert. Diese Überlegungen sollen schließlich für die Betrachtung der gegenwärtigen Situation des politischen Systems und die Interpretation der Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 GG fruchtbar gemacht werden. Leitend ist dabei die These, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung als maßstabsbildendes Schutzgut im Parteiverbotsverfahren ihre Funktion nur erfüllen kann, wenn sie auf Kerngehalte der Verfassungsordnung beschränkt wird, die nicht nur unverhandelbar sein *sollen*, sondern es auch *sind*. Es muss daher absehbar sein, dass die außerhalb dieser Grundordnung gestellten Akteure durch ihre Anliegen und die Art und Weise ihrer Verfolgung derart eine Spannung zur Menschenwürde, zur Demokratie und zum Rechtsstaat als Kernelemente der Verfassung begründen, dass sie keine Integration in das institutionelle Gefüge des politischen Systems finden und finden können. Ist dies der Fall, weist das Parteiverbot als Organisationsverbot die wichtige Funktion auf, dem politischen System Zeit für seine Stabilisierung zu verschaffen, wenn auch der staatliche Eingriff in das Parteiensystem als „zweischneidige Waffe“ unvorhersehbare Folgen für dessen Legitimation hat.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Jahrestagung 2025 der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Thema: „Verfassungsordnung im Verteidigungsfall – Verteidigungsfall Verfassungsordnung“

Abstract zum Vortrag von *Philipp Amthor MdB**

Einigkeit und Recht und Freiheit – Werte, die wir verteidigen

„Einigkeit und Recht und Freiheit“ stehen unter Druck – weniger durch aufmerksamkeitsheischende Debatten über eine neue Nationalhymne, sondern aufgrund immer dringlicherer Selbstvergewisserungsfragen an unsere freiheitliche Republik: Streben wir alle tatsächlich noch nach diesen Werten? Brüderlich mit Herz und Hand? Was ist für uns des Glückes Unterpfand? Und sind wir bereit, diese Werte mutig zu verteidigen?

Der Vortrag widmet sich der schillernden Begriffstrias „Einigkeit und Recht und Freiheit“, die August Heinrich Hoffman von Fallersleben im „Lied der Deutschen“ dereinst als Gegenentwurf zur partikularstaatlichen Zersplitterung Deutschlands zu Klang gebracht hat, im Hinblick auf ihre über das patriotische Liedgut hinausweisende Dimension: als Zukunftsvision eines liberalen Rechtsstaats. Neben einer historischen Kontextualisierung der Entwicklung der Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland und der mit ihr verbundenen Staatspraxis wird in präliminären Überlegungen eine verfassungsrechtliche Verortung der Begriffstrias „Einigkeit und Recht und Freiheit“ unternommen. Sodann verbindet der Vortrag die eröffnete verfassungsrechtliche Perspektive mit einer Reflektion aktueller politischer Herausforderungen und illustriert wachsende Gefahren für die Verfassungsordnung in einem Abgleich mit notwendigen Ressourcen demokratischer Resilienz. Zielstellung der Überlegungen ist es dabei, die Begriffstrias „Einigkeit und Recht und Freiheit“ jenseits ihres Gehalts als historisch-poetische Formel zu revitalisieren und sie namentlich als fortwirkende normative Leitidee der Verfassungsordnung zu profilieren. Sie ist dabei idealiter zugleich Prüfstein als auch politische Verheißung: ein Auftrag an Staat und Gesellschaft, Grundwerte nicht nur institutionell zu sichern, sondern sie auch im politischen Alltag und in der gesellschaftlichen Wirklichkeit immer wieder neu zu verwirklichen.

* Der Autor ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung.

Abstracts Sektion Kunstgeschichte

PD Dr. Meinrad v. Engelberg, Darmstadt:

Kein Kanon oder warum das Mannheimer Schloss so einen schlechten Ruf hat

Abstract Stand 16-08-25

Die Liste des Unesco-Weltkulturerbes gilt als einer der renommiertesten und meistbeachteten Kanones der Gegenwart. In einem aufwendigen Verfahren nominieren die Nationalstaaten ihre Kandidaten, die dann einmal jährlich von einer internationalen Expertenkonferenz bewertet und ggf. approbiert werden.

Deutschland hat unter seinen 52 Eintragungen bisher zwei barocke Residenzschlösser gelistet: Augustusburg bei Brühl (Nr. 288, 1984) und die Würzburger Residenz (Nr. 169, 1981). Ist es wirklich Zufall, dass beide mit dem Namen Balthasar Neumanns verbunden sind? Er gilt als der vermutlich bedeutendste deutsche Architekt seiner Zeit – ganz anders als die nahezu unbekanntesten Baumeister des Mannheimer Schlosses Herwartel, Froimont oder Hauberat. Ist die Welterbeliste somit „gerecht“ und „objektiv“, oder tendiert sie dazu, den Konsens der Forschung abzubilden und den Kulturtourismus anzukurbeln? Zielt der hierbei reklamierte *outstanding universal value* auf (wie auch immer objektivierbare) künstlerische „Qualität“, globale Popularität oder nationales Prestige?

Der Vortrag versucht, dieser Frage anhand eines Vergleichs der Würzburger mit der Mannheimer Residenz nachzugehen. Beide gleichermaßen ambitionierte Bauprojekte wurden 1720 begonnen, und von Anfang an waren die Stimmen der BesucherInnen klar verteilt: Mannheim der missglückte Koloss, Würzburg das exemplarische Meisterwerk. Ganz am Anfang dieser Hierarchisierung steht Balthasar Neumann selbst, der die Mannheimer Baustelle auf der Durchreise nach Paris 1723 besichtigte und die ersten abfälligen Äußerungen über das Konkurrenzprojekt lancierte. Hatte er recht, oder hat man die unübersehbaren Differenzen beider Bauten viel zu lange nur als Qualitätsunterschied, nicht aber als konzeptionelle Divergenz gedeutet? Sollte man Würzburg als unzweifelhaften „Maßstab“ (=Kanon) für barocke Residenzbauten verstehen, oder handelt es sich um eine Perspektivverengung Ex Post, die retrospektiv zur Norm erhebt, was zunächst nur eine Option unter vielen war?

Der Referent hat mit Dr. Uta Coburger, Kuratorin für die Kurpfalz bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, vor wenigen Monaten einen Tagungsband herausgebracht, der versucht, das bisher unterschätzte und unterforschte Mannheimer Schloss besser verständlich zu machen. Auf Basis der darin publizierten zahlreichen Beiträge soll versucht werden, das Unkanonische des vermutlich größten Barockschlosses Deutschlands als Eigenart und nicht als Defizit verständlich zu machen.

Ein gemeinsamer Rundgang unter Leitung von Uta Coburger wird es den Teilnehmenden der Sektion erlauben, sich am Originalobjekt, dem Tagungsort, ein eigenes Urteil zu bilden.

Kanon oder Unicum? – Die Werke des Naumburger Meisters im Mainzer Dom

Diana Ecker

Die Skulpturen des Naumburger Meisters gehören längst zum Kanon der deutschen Kunstgeschichte. In kaum einer Publikation zur „Gotik“ oder zur „Geschichte der Kunst“ fehlen Abbildungen der berühmten um 1245/50 geschaffenen Stifterfiguren im Westchor des Domes zu Naumburg – allen voran der ikonischen Markgräfin Uta. Seit seiner „Entdeckung“ Ende des 19. Jahrhunderts avancierte dieser nach wie vor anonyme Meister zu einem der bekanntesten mittelalterlichen Bildhauer auf deutschem Boden. Seinen Werken werden eine außergewöhnliche, auf Natur- und Antikenstudium gründende Lebendigkeit, Individualität und Ausdruckskraft bescheinigt, die von der Kunstgeschichte von Anfang an als Ausweis einer herausragenden, ja genialen Künstlerpersönlichkeit verstanden wurden – vergleichbar mit Michelangelo, Donatello oder Rembrandt. Bemerkenswerterweise lösten die von der Kunstwissenschaft so hochgerühmten Skulpturen im 13. Jahrhundert keine nennenswerte Nachfolge oder gar Schulbildung aus. Die Naumburger Werkstatt lässt sich in den 1250er/60er Jahren noch im Dom zu Meißen fassen, danach verliert sich ihre Spur und die gotische Bildhauerkunst der folgenden Jahrzehnte tendierte alsbald weg von Naturnähe und Individualität hin zu ornamentaler Schönlinigkeit. Das Phänomen Naumburger Meister verschwand so unvermittelt wie es in den 1230er/40er Jahren in Mainz erstmals auftrat. Dorthin war der aus Frankreich kommende, vermutlich an der Kathedralbaustelle in Reims ausgebildete Bildhauer(-architekt) gerufen worden, um die weitgehend fertiggestellte, nun aber veraltete romanische Domkirche durch eine zeitgemäße Innenausstattung in französisch-gotischen Stilformen zu modernisieren. Im Auftrag des ambitionierten Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein (amt. 1230–1249) errichtete er zusammen mit einer Werkstatt aus wohl französischen und lokalen Steinmetzen eine reich mit Bildhauerarbeiten geschmückte, innovative Westlettneranlage, die den liturgischen Hauptchor des Domes definierte, sowie im Anschluss daran einen zweiten Lettner vor dem östlichen Gegenchor. Nach dem Weggang des Meisters nach Naumburg, wurden nur wenige Jahre später in diesem Ostchor ein extravagantes Grabmal sowie eine dazugehörige Marienstatue für den 1249 gestorbenen und dort bestatteten Erzbischof errichtet. Diese Werke sind von Bildhauern der Jüngeren Magdeburger Werkstatt geschaffen worden und zeigen im Vergleich mit den Skulpturen des Naumburger Meisters einen gänzlich anderen Stil, der von der Kunstgeschichte oftmals als schwächer bewertet wurde. Doch wäre dies auch von den mittelalterlichen Auftraggebern so gesehen worden?

Das Heidelberger Schloss in Bild und Text. Zerstörung als Motor der Kanonisierung

Die Ruine des Heidelberger Schlosses ist vielfach Gegenstand von literarischen Texten und bildkünstlerischer Bearbeitung geworden. Unter anderem führte ihre malerische Einbettung in die Landschaft zu einer Wiederentdeckung um 1800, die sie als ideales Motiv für die romantische Malerei anbot. Die Heidelberger Maler Carl Rottmann, Ernst Fries und Carl Philipp Fohr haben sie zum Beispiel mehrfach aus verschiedenen Perspektiven dargestellt. Die Rezeption der Ruine kann jedoch nicht rein formalästhetisch begründet werden, wie in der kunsthistorischen Forschung zur *Heidelberger Romantik* oftmals geschehen. Zwar sind die qualitätvollen Gemälde und noch mehr die weit verbreiteten druckgrafischen Darstellungen eine bedeutende Antriebsfeder der Kanonisierung des Heidelberger Schlosses, aber die Interpretation als nationales Geschichtsmonument und eine damit einhergehende mythische Emotionalisierung des eben nicht bloß verfallenen, sondern zerstörten Bauwerks spielt eine ebenso wichtige Rolle.

Über eine bildmotivisch reizvolle Lage verfügen viele Burgen und Ruinen, eine vergleichbare Intensität der Rezeption ist jedoch selten zu beobachten. Die Erzählung eines Verlusts, der dem deutschen Volk in Gestalt des Heidelberger Schlosses durch die Franzosen zugefügt worden sei, wurde während der Befreiungskriege politisch instrumentalisiert und schwingt in der Debatte um eine mögliche Rekonstruktion in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit. Die Diskussion lässt sich nicht allein auf eine politische Ebene reduzieren, da sich hier auch neue kunsthistorische und denkmalpflegerische Argumente und Zielsetzungen herausdifferenzierten, aber sie macht einen nicht zu unterschätzenden Teil der öffentlichen Wahrnehmung der Ruine aus und sollte daher als Teil der Kanonisierung untersucht werden.

Der Vortrag macht sich daher zur Aufgabe diese Bedeutungszuschreibungen in Bild und Text zu analysieren und zu fragen, welche Auswirkungen politische Mythen und die kollektive Erinnerungskultur auf die kunsthistorische Kanonbildung im 19. Jahrhundert hatten.

Abstracts Sektion Musikwissenschaft

Deanna Pellerano

The Many Faces of Manchicourt: A Case Study in Canonization Across Geographical Boundaries

This contribution considers the composer Pierre Manchicourt (c. 1510–1564) and the canonization of his works, especially his motets, as he transitioned from employment in Tours, Tournai, and the court chapel of Philip II in Madrid. The presence of meager concordances between Manchicourt's motet transmissions in France and the Low Countries has come to the attention of musicologists studying his works, even giving rise to the hypothesis that the composer may have been two separate people. This paper refutes this assertion and investigates Manchicourt as a case study on the impact of personal, political, and technological changes in the life and transmission of a composer who lived in a border region and who navigated cultural ties across political boundaries. The contents of two single-composer Attaignant prints of Manchicourt's motets from 1545, formerly believed to be lost and absent from the composer's collected editions, are integrated into the discussion. These prints are used to theorize that Manchicourt's musical network in France remained strong throughout his early years in Tournai, in spite of his foreign residence and the declining presence of Franco-Flemish composers in Attaignant's output. Finally, this paper explores the possibility of an intentional shift of the composer's attention away from France as he embraced Imperial networks, coinciding with the death of Francis I and the decline of Attaignant's sacred output. This contribution asserts the importance of dynamic transmission studies and seeks to shed light on the external forces that allow repertorial canons to thrive and fade.

Kanon und Diskurs. Zur Ambivalenz kirchenmusikalischer Autorisierungsprozesse

Prof. Dr. Laurenz Lütteken

Kirchenmusik ist grundsätzlich an den liturgischen Vollzug gebunden, sie steht mit ihm also in einem direkten Wechselverhältnis. Während das liturgische Ritual durch die prinzipielle Wiederholbarkeit so etwas wie Dauer im Ephemeren herstellen will, ist es bei der Kirchenmusik aber tendenziell umgekehrt, es geht also um den einzigartigen prinzipiell unwiederholbaren Augenblick in einem eigentlich gegenläufigen Ritual. Im Referat sollen daher, an ausgesuchten Beispielen, Probleme und Konflikte in diesem tendenziellen Spannungsfeld, über einen historisch langen Zeitraum, diskutiert werden.

DAS KOLONIALE MUSIKALISCHE ERBE BOLIVIENS ALS FORM EINER KANONISIERUNG

Dr. Paola Granado, Dr. Sven Schneider

Abstract

In Bolivien vereinten die Jesuitenreduktionen indigene Gemeinschaften in einer einzigen räumlichen und administrativen Struktur. Visuelle (bildende Kunst, Architektur) und auditive Mittel (Musik, Inszenierung liturgischer Handlungen, Prozessionen) wurden eingesetzt, um die Vermittlung katholischer Dogmen zu erleichtern und eine umfassende Transkulturation zu erreichen. Eine barocke Ästhetik in Musik und Feierlichkeiten wurde aufgrund ihres vielfältigen Charakters und der Beflügelung der Sinne bevorzugt.

Im bolivianischen Amazonasgebiet wurde 1682 in Moxos die erste Reduktion namens Nuestra Señora de Loreto gegründet, weitere zwanzig wurden mit Einheimischen verschiedener Ethnien gegründet. In der Region Chiquitos wurde 1691 die erste Reduktion namens San Francisco Javier gegründet, später kamen zehn weitere hinzu. Nach der Vertreibung der Jesuiten im Jahr 1767 wurde das missionarische Erbe von den lokalen Gemeinschaften bewahrt. Moxos und Chiquitos verfügen über die größten Sammlungen handgeschriebener Musik auf dem Kontinent. Ein Teil der veröffentlichten Werke dieser Sammlungen weist Elemente einer Heiligsprechung auf.

Konzepte verschiedener Autor*innen beziehen sich auf Faktoren für die Entstehung einer Kanonisierung. Anhand einer vergleichenden Analyse werden wir untersuchen, inwieweit diese Konzepte auf den bolivianischen Kontext anwendbar sind. An erster Stelle stehen Faktoren wie die musikalische Struktur, die Tanzbarkeit und der Klang. Als zweiter Faktor fungieren ästhetische, emotionale und assoziative Komponenten. Als dritten betrachten sie Trends und Moden, die Kanonisierung beeinflussen. Ein vierter Faktor sind Aspekte wie die Rezeptionspsychologie. Die Funktionen, Prinzipien und Mechanismen des Kanons bzw. der Kanonisierung sind aus analytischer Sicht nicht vollständig nachvollziehbar. Die Kanonisierung lässt sich unterteilen in die von Liedern oder Musikwerken, die von berühmten Alben oder die von Autoren (Interpreten).

Einerseits stellt sich die Frage, ob die Vorstellungen eines „Kanons“ im Sinne eines Repertoires westlicher klassischer Musik auf den aktuellen bolivianischen Kontext übertragbar sind. Beispielsweise steht die Eignung für den Unterricht im Vordergrund.

Andererseits fragen wir uns, welche Elemente der jesuitischen Heiligsprechungen im kulturellen Erbe Boliviens zu beobachten sind. In Europa begann die Heiligsprechungszeremonie für Ignatius von Loyola und Franz Xaver im Jahr 1622 mit großen sakralen und profanen religiösen Zeremonien und künstlerischen Darbietungen. Die Prozessionen wurden von Chören und Instrumenten begleitet. Diese barocken Feste schufen eine Weltanschauung ohne Grenzen, die die ethnozentristische religiöse Ikonographie der Gegenreformation bereicherte. In Lateinamerika beispielsweise umfassten die Feierlichkeiten zur Heiligsprechung Rezitationen in einheimischen Sprachen, Tänze und indigene Kunst. Diese Elemente sind auch in Bolivien zu beobachten. Seit 1996 findet alle zwei Jahre das Internationale Festival für Renaissance- und Barockmusik „Misiones de Chiquitos“ mit Konzerten und CD-Aufnahmen verschiedener lokaler und ausländischer Gruppen statt. In Moxos ist das wichtigste kulturelle Fest die Ichapekene Piesta, bei der Barockkonzerte, Messen und eine große Prozession mit Volkstänzen und -liedern die geschmückte Statue des Heiligen Ignatius von Loyola begleiten. Wir sehen in Moxos und Chiquitos folgende Faktoren für die Entstehung eines Werkkanons: die Verwendung bestimmter Musikstücke im Unterricht, Schallplatten und Festivals, die Tanzbarkeit der Musikstücke, ihre Beziehung zum Katholizismus und ihre Verbindung zu den lokalen Glaubensformen.

In Bolivien hat sich ein ‘Geist’ barocker Musik erhalten, der als Ästhetik der Vielfalt die Verschmelzung verschiedener Kulturen akzeptiert und sie mit ihrer ganzen sinnlichen, sakralen und profanen Üppigkeit am Leben erhält. Die Musik war mehr als ein Instrument der Unterdrückung und Kolonialisierung, im Laufe der Jahre wurde sie auch zu einem Mittel der Identitätsbegründung und der Suche nach Entkolonialisierung.

Keywords: Jesuitenmissionen, Barockmusik, Kanon, Kolonialmusik, Bolivianisches Erbe

Prof. Dr. Stefan Klöckner

Abstract zum Vortrag „Der Gregorianische Choral und die `Erfindung´ der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert“

Im 19. Jahrhundert beginnen vor allem in Deutschland und in Frankreich Bestrebungen, im Rahmen einer Wiederbelebung des Katholizismus auch die Kirchenmusik nach alten Vorbildern neu auszurichten – ein Prozess, in dem sich echte Reform und ideologisch ausgerichtete Restauration überlagern und vermischen. Nicht selten kommt es zur „Rückbesinnung“ auf kirchenmusikalische Traditionen, die in dieser Form niemals existiert haben (invention of tradition). Der Vortrag thematisiert diese Entwicklung auf dem Hintergrund der Bemühungen, den Gregorianischen Choral „als Miniatur unseres lieben Mittelalters“ (Dom Prosper Guéranger OSB) wieder herzustellen.

Leonie Krempien

Auf dem Weg zu einem bürgerlichen Kanon der Kirchenmusik? Geistliche Musik in Musikvereinsprogrammen des langen 19. Jh. am Beispiel der Mainzer Liedertafel

Die *Mainzer Liedertafel und Damengesangverein e.V.* gründete sich 1831 bzw. 1836 in direkter Imitation der Zelterschen Liedertafel in Berlin. Über erste Musikfeste und Bedarfe für die Gutenberg-Säkularfeiern in Mainz 1837 und 1840 entwickelte sie sich schnell zu einem gemischten Chor, in der Tradition der Singakademien, der in dieser Form bis 1970 Bestand hatte. Ihre Konzertveranstaltungen für aktive und inaktive Mitglieder, bald in ihrem einfach als „Die Liedertafel“ bezeichneten eigenen Konzerthaus wie auch ihr eigenes Repertoire als Konzertchor waren zentral für das kulturelle Leben in Mainz. Es handelte sich um einen bürgerlichen, zu keiner Zeit kirchlich assoziierten Verein, dessen Repertoire folglich nie liturgische „Kirchenmusik“ im engen Sinne umfasste. Vielmehr kann die Mainzer Liedertafel als ein frühes Beispiel für einen Oratorienchor gelten, der geistliches Repertoire im und größtenteils für den Konzertsaal zur Aufführung brachte. Durch ihr seit ihrer Genese fest verankertes bürgerlich-liberales Selbstverständnis und ihr immer wieder klar artikuliertes Ziel, den Lokal- wie Nationalpatriotismus voranzutreiben, bieten ihr Repertoire sowie die von ihr veranstalteten Konzerte, die sich durch das in der Mainzer Universitätsbibliothek vorhandene Archivmaterial außergewöhnlich gut nachvollziehen lassen, eine Gelegenheit, Repertoireänderungs- und Kanonisierungsprozesse geistlicher Musik im Konzertsaal im Rahmen der Säkularisierung nachzuzeichnen. Der Bestand wirft Fragen auf vom Verhältnis von Repertoire und Kanon und erlaubt u. A. durch die enge personelle Verflechtung mit dem Verlagshaus Schott einen neuen Blick auf die Rolle des Musikschrifttums und Notendruckes und, besonders in Bezug auf die Bach- und Händel-Rezeption, und die Rolle der Konfession und der Kirche an sich.

Abstracts Sektion Soziologie

Kanonisierung und Marginalisierung als Kontingenzstruktur

Nicole Holzhauser

Der sogenannte Matthew-Effekt (Merton 1968) und der Matilda-Effekt (Rossiter 1993) verweisen auf zwei gut dokumentierte Muster ungleicher wissenschaftlicher Anerkennung: Status erhöht Sichtbarkeit, Geschlecht vermindert sie. Diese Muster finden sich auch und insbesondere in den sozialen und historischen Prozessen der Kanonisierung von Klassiker:innen und in der Marginalisierung von Minderheitengruppen in der Wissenschaft wieder. Bisher werden beide meist eher voneinander getrennt analysiert, wenn betrachtet wird, wie eine Disziplin wie die Soziologie zu ihren Klassiker:innen kommt oder welche z.B. Frauen und anderen Minderheiten historisch systematisch vom soziologischen Diskurs ausgeschlossen blieben. Der Vortrag schlägt eine theoretische Perspektive vor, die beide Effekte nicht nur parallel beschreibt, sondern als Ergebnis eines gemeinsamen selektiven Verstärkungsprozesses begreift.

Ausgangspunkt ist eine behavioral-selektionstheoretische Konzeption wissenschaftlicher Relevanzproduktion. Relevanz wird nicht als Ausdruck inhärenter epistemischer Qualität verstanden, sondern als Effekt wiederholter sozialer Reaktionen auf wissenschaftliche Beiträge. Zitationen, Anerkennung, Kritik oder Ignoranz fungieren dabei als Verhaltenskonsequenzen, die die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung wissenschaftlichen Verhaltens beeinflussen.

Der Ansatz verknüpft zentrale Konzepte der soziologischen Wissenschaftsforschung, etwa Mertons Theorie kumulativer Vorteile, Bourdieus Analyse symbolischer Machtverhältnisse oder Knorr-Cetinas Studien epistemischer Kulturen, mit verhaltensanalytischen Ansätzen und rückt sie in den Horizont einer interdisziplinären selektionslogischen Perspektive auf Anerkennungs- und Relevanzproduktion in der Wissenschaft.

Protestbilder im digitalen Raum: Kanonisierung zwischen kommunikativer Konstruktion und algorithmischer Selektion

Johanna Raphaela Wahl, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Digitale, visuelle Medien verändern den öffentlichen Raum und bilden die Grundlage für hybride Öffentlichkeiten, die sich simultan zwischen dem Digitalen und Physischen entfalten (vgl. Luhtakallio & Meriluoto 2022). Politisches Handeln, etwa in Form von Protestaktionen, wird hier von physischer Anwesenheit entkoppelt, audiovisuell erfahrbar und diskursiv verhandelbar. Digital geteilte Bilder fungieren somit als zentrale Elemente für politischen Aktivismus, sie dienen der politischen Artikulation und Affizierung (vgl. u.a. Rucht 2016).

In ihrer digitalen Zirkulation unterliegen Protestbilder plattform-spezifischen Selektionsmechanismen – etwa algorithmischer Sortierung, Hashtag-Strukturen oder Systeme ästhetischer Interface-Normen. Ein Kanon lässt sich damit als kommunikativ-diskursiv konstruiert und algorithmisch bedingt begreifen: In digitalisierten, plattformgeprägten und divergierenden Kommunikationsräumen werden durch Bilder und die sie (re)produzierende Diskurse gesellschaftlich relevante Themen und Ordnungen konstruiert, fortgeschrieben oder verändert (vgl. Reichertz 2018: 230, Knoblauch 2001: 207).

Im Vortrag werden anhand bildanalytischer Betrachtungen von Protestbildern der Protestgruppen Letzte Generation und Fridays for Future sowie visueller Diskursanalysen (Traue 2013) beleuchtet, welche Protestbilder kanonisiert werden, welche symbolischen, affektiven und technischen Mechanismen diese Kanonisierung prägen und wie sich kollektive Deutungsordnungen im Zuge dieses Bildhandelns verändern. Um den algorithmischen Dynamiken Rechnung zu tragen und wiederkehrende Bilder zu erfassen, werden die Einzelbilder mit einem computergestützten Clustering ausgewählt, das sich auf ein Unsupervised Learning Verfahren stützt. Die Analyse dieser Dynamiken trägt dazu bei, Kanonisierung als relationalen Prozess zwischen medialer Sichtbarkeit und technischer Strukturierung zu begreifen. Der Vortrag leistet damit einen Beitrag zur soziologischen Theoriebildung von Kanonisierung jenseits klassischer Bildungsdiskurse und erweitert den Kanonbegriff für medien- und sozialwissenschaftliche Perspektiven.

Bibliographie

Knoblauch, H. (2001): Diskurs, Kommunikation und Wissenssoziologie. In: Keller, R. et al. [Hrsg.]: Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. I: Theorien und Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 207–223.

Luhtakallio, E./Meriluoto, T. (2022): Snap-along ethnography: Studying visual politicization in the social media age. In: Ethnography, Online First. Online: <https://doi.org/10.1177/14661381221115800>

Reichertz, J. (2018): Die Diskursanalyse als Teil des Kommunikativen Konstruktivismus. In: Bettmann, R./Reichertz, J.: Kommunikation – Medien – Konstruktion: Braucht die Mediatisierungsforschung den Kommunikativen Konstruktivismus?. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 211–236.

Rucht, D. (2016): Die medienorientierte Inszenierung von Protest. In: bpb.de, Online: <https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/236953/die-medienorientierte-inszenierung-von-protest/> [Zugriff: 07.07.2025]

Traue, B. (2013): Visuelle Diskursanalyse. Ein programmatischer Vorschlag zur Untersuchung von Sicht- und Sagbarkeiten im Medienwandel. In: Zeitschrift für Diskursanalyse. 1. Jg., Heft 2, S. 117–136.

Kanonisierung der Risikosoziologie als Sozialtechnik im Zeitalter der Kakistokratie

Joost van Loon, Katholische Universität, Eichstätt-Ingolstadt

Abstrakt:

In diesem Vortrag werde ich anhand eines Beispiels, nämlich der Kanonisierung der Risikosoziologie, zeigen, wie Angst und Bösartigkeit zwei Seiten derselben Medaille sind und diese Medaille hat eine politische Ideologie, nämlich den Faschismus. Obwohl dieser Begriff durch eine semantische Inflation nicht mehr eindeutig verwendet werden kann, ist die These dieses Beitrags, dass die grundsätzlichen Merkmale dieser Art des politischen Denkens – eine politische Gattung – im tiefsten in der Konzeption der „modernen, westlichen Zivilisation“ verankert sind, und zwar in einer Form, die sich als kollektive Neurose manifestiert.

Gleichzeitig manifestiert sich heute diese politische Gattung als *Kakistokratie* (die Herrschaft des Schlechtesten). Die Operationalisierung der kollektivierten Neurose ist die sogenannte Risikogesellschaft. Gerade durch die Kanonisierung der Risikosoziologie wird diese Verankerung verheimlicht, und zwar in drei unterschiedlichen Trajekten: (a) ihren soziologisch-theoretischen Grundlagen; (b) ihren empirischen Anwendungen und (c) ihrer kulturkritischen Ironie. Obwohl es beim ersten Anschauen um drei ganz unterschiedliche Trajekte geht, sind sie alle Teil eines Kanonisierungsprozesses, der gleichzeitig den Historischen Materialismus als den gemeinsamen Feind und Neoliberalismus als alternativloses, gesellschaftliches Selbstverständnis impliziert. Zum Schluss wird die Gegenwart der Kakistokratie angesprochen in Bezug auf die These, dass die Geschichte (des Dritten Reichs) sich momentan wiederholt.

Die Intention dieses Beitrags ist nicht, die Risikosoziologie zu dämonisieren, sondern zu zeigen, wie sozialwissenschaftliche Diskurse nicht-intendierte Nebenfolgen haben können, die aber ganz anders dargestellt werden, weil sie durch Kanonisierung selbstreferentiell umgestaltet worden sind.

Abstracts Sektion Wirtschaftswiss./Politikwissenschaft

Alexander Spermann

Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung: Mehr Licht als Schatten?

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht eine Vielzahl von Änderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor. So dominieren in der öffentlichen Diskussion die Themen Bürgergeld (Sanktionierung von Verweigerern, Kürzung der Leistungen für ukrainische Flüchtlinge durch Rechtskreiswechsel) und Migration (Reduzierung durch Grenzkontrollen, Ausweisung von abgelehnten Asylbewerbern). Dagegen kommt das zentrale Thema Demographie zu kurz – mit der Konsequenz, dass die Sozialabgaben (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung) weiter in Richtung 50 % steigen könnten. Der Herbst 2025 soll aus Sicht der großen Koalition ein „heißer Herbst der Reformen“ werden. Doch derzeit scheinen insbesondere Reformen, die die sozialen Sicherungssysteme noch mehr belasten (Mütterrente, keine Abschaffung der Rente mit 63, Aktivrente) konsensfähig zu sein. Ist Deutschland zu keinen echten Reformen am Arbeitsmarkt mehr in der Lage?

Prof. Dr. Jan Schnellenbach

Mit gelockerter Schuldenbremse deutsche Strukturprobleme lösen? Eine erste Einschätzung der Finanz- und Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung

Deutschland befindet sich bereits seit Ende des vergangenen Jahrzehnts in einer Phase wirtschaftlicher Stagnation, die durch Wachstumsraten um und knapp unter Null gekennzeichnet ist. Strukturell beobachten wir einen schnellen Rückgang der Beschäftigtenzahlen im produzierenden Gewerbe, der teils noch durch einen Aufwuchs der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst kompensiert wird. Dennoch verfestigt sich auch die Arbeitslosigkeit auf einem Niveau über drei Millionen Personen.

Zugleich hat die aktuelle Bundesregierung mit dem weitgehenden Schliff der Schuldenbremse den Weg für eine massiv steigende Staatsverschuldung eröffnet. Diese droht zukünftige Haushalte stark zu belasten und die Spielräume für sinnvolle Staatsausgaben zu schrumpfen, sofern nicht steigende Wachstumsraten wieder zu höheren Steuereinnahmen führen. Die Gefahr besteht, dass die aktuelle Wirtschafts- und Finanzpolitik schon in wenigen Jahren politisch nur schwer beherrschbare Konsolidierungsbedarfe nach sich zieht.

Im Vortrag werden die Strukturprobleme, mit denen Deutschland derzeit konfrontiert ist, identifiziert und zusammengefasst. Es wird, auch auf Basis internationaler Erfahrungen, skizziert, wie eine Reformagenda aussehen müsste, die diese Probleme zumindest ansatzweise löst und das Potentialwachstum beschleunigt.

Thomas Petersen

Tiefstart. Über das Image von Politik und Parteien vor und nach der Bundestagswahl 2025

127. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft

Mannheim, 27. September 2025

Abstract

Der Vortrag wird einen ausführlichen Überblick über das politische Klima vor und nach der Bundestagswahl 2025 bieten, wie es sich in den repräsentativen Bevölkerungsumfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach widerspiegelt. Es wird beschrieben, dass die Wahl vor dem Hintergrund einer allgemein pessimistischen Stimmung stattfand, wie sie im Vorfeld von Bundestagswahlen, wenn überhaupt, dann nur sehr selten zu verzeichnen war. In der Bevölkerung herrschte ein ungewöhnlich hohes Maß an Verunsicherung, verbunden mit dem Gefühl, dass die Bundesregierung aus SPD, FDP und den Grünen den Herausforderungen, denen sie gegenüberstand, nicht gewachsen sei. Die Folge waren historisch niedrige Popularitätswerte. Alle drei Regierungsparteien hatten in den dreieinhalb Jahren zuvor massiv an Zuspruch in der Bevölkerung verloren. Vor allem aber hatte sich der Zeitgeist auffallend deutlich gegen die Grünen gerichtet.

In Zeiten, in denen weite Teile der Bevölkerung den Regierungsparteien misstrauen und die demokratische Opposition ebenfalls nur mäßige Popularitätswerte erreicht, wird die Verlockung für die Wähler größer, sich Parteien am Rand des politischen Spektrums zuzuwenden. Die Analysen des Instituts für Demoskopie Allensbach zeigen, dass die Motive, die AfD und das BSW zu wählen, sich auffallend stark glichen.

Schließlich wird sich der Vortrag den ersten Reaktionen der Bevölkerung auf die neue Bundesregierung widmen, die bereits kurz nach der Wahl äußerst skeptisch ausfielen.

Zur Legitimität der AfD-Wahl

Andreas M. Wüst

Der Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag im Jahr 2017 ist eine Zäsur für die Bundesrepublik. Eine rechtspopulistische und in Teilen rechtsextreme Partei sitzt seitdem im Deutschen Bundestag und konnte ihren Stimmenanteil 2025 auf über ein Fünftel aller abgegebenen Stimmen erhöhen. Seit 2014 ist die AfD nicht nur kontinuierlich im Europaparlament vertreten, sondern mittlerweile auch in 14 von 16 Landtagen; lediglich einmal scheiterte sie an der 5%-Hürde (Schleswig-Holstein), ein weiteres Mal an internen Machtkämpfen (Bremen). In den ostdeutschen Landtagen ist die AfD deutlich stärker als in den Ländern der alten Bundesrepublik; in Thüringen wurde sie 2024 stärkste Partei.

Die Erfolge der AfD sind nicht durch nur einen Faktor erklärbar. Die Schwerpunkte unterschiedlicher Erklärungen reichen von rationaler Protestwahl (vor allem gegen die Flüchtlingspolitik) bis zum Ausdruck einer Radikalisierung großer Teile der Gesellschaft, die zunehmend rechtsextreme und dabei vor allem fremdenfeindliche Positionen einnimmt. Eingebettet sind viele Analysen in Hinweisen auf umfassendere, auch globale Entwicklungstrends, die es populistischen Bewegungen, vor allem auf der politischen Rechten erleichtern, Unterstützung in der Bevölkerung zu erhalten.

Der Vortrag zeichnet zum einen die Erfolge der AfD und deren Hintergründe auf der Grundlage von Wahl- und Umfragedaten nach. Die Kernfrage ist, inwieweit die Unterstützung der Partei auf der Grundlage von Erklärungsansätzen der empirischen Wahlforschung, vor allem der „rationalen Protestwahl“ erklärbar und damit zumindest auf den ersten Blick legitim ist. Eine Legitimität der AfD-Wahl ergäbe sich dann primär aus funktionalen Defiziten des Parteiensystems und möglicherweise auch des politischen Systems. Doch inwieweit sprengen die Einstellungen und Vorhaben der Partei sowie ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer das, was in unserer rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie als politisch legitim erachtet wird? Im Vortrag werden diese Fragen erörtert und sollen nachfolgend diskutiert werden.

Uwe Kranenpohl

Führungsstärke und Kompromissfähigkeit zwischen Herstellungs- und Darstellungspolitik

Politisches Handeln in Demokratien bewegt sich stets in einem doppelten Spannungsfeld von Politikherstellung und -darstellung. Unter Herstellungspolitik dabei sind die Prozesse der Aushandlung, Entscheidung und Umsetzung zu verstehen, unter Darstellungspolitik die Aktivitäten, in denen Politik öffentlich inszeniert, gedeutet und legitimiert wird. Wobei man sich mit Thomas Meyer immer bewusst sein muss, dass dieses Spannungsverhältnis grundsätzlich unauflösbar ist, denn tatsächliche Politik kann ohne symbolische Kommunikation nicht wirksam werden kann.

Die politischen Tugenden Führungsstärke und Kompromissfähigkeit bewegen sich ebenfalls in diesem Spannungsfeld. Führungsstärke steht für Richtungsvorgabe, Durchsetzungskraft und die Fähigkeit, Entscheidungen auch gegen Widerstände zu realisieren – Eigenschaften, die insbesondere in der Darstellungspolitik positiv konnotiert sind. Kompromissfähigkeit verweist auf den Willen zur Verständigung und zur aktiven Suche nach Gemeinsamkeiten, die Anerkennung der Pluralität politischer Interessen sowie die Akzeptanz der Komplexität politischer und sozialer Problemlagen – Eigenschaften, die in der Herstellungspolitik essentiell sind.

Dabei ist es nicht trivial, die Spannungsverhältnisse gut auszutarieren, wie sich etwa am Wahlkampf der Union 2025 zeigte: Der Kanzlerkandidat, Friedrich Merz, inszenierte sich als Person, mit der es endlich wieder klare Führung gebe, bei der bereits vom „ersten Tag der Kanzlerschaft“ an, ein tiefgreifenden Wandel in der hergestellten Politik sichtbar werden würde. Die bloße Möglichkeit, dass sich nicht alle Wahlversprechen im Rahmen einer Regierungskoalition „1 zu 1“ umsetzen lassen würden, wurde vollständig ausgeblendet. Nach der Wahl wurde allerdings schnell deutlich, dass die Ankündigungen angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse nicht nur kaum umsetzbar waren, sondern sogar konterkariert wurden.

Wurde zuvor starke unnachgiebige Führung inszeniert, die Realität würde verändern können, erschien das Handeln nach der Wahl als virtuose Anpassung an eben diese Realität – wenn nicht sogar als ‚moralische Biagsamkeit‘ und blanker Opportunismus. Allerdings nicht nur dem lediglich „anpolitisierten“ (Oberreuter) breiten Publikum, sondern offenbar durchaus auch politischen Akteuren im Parlament, die sich des Spannungsverhältnisses zwischen Politikdarstellung und Politikherstellung doch eigentlich bewusst sein sollten. Das sollte zu denken geben...

Abstract zum Vortrag am Samstag, 27. September 2025, 16:00 Uhr

(vor der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum)

Dr. Matthias Dall'Asta, Heidelberg

**Wittenberg als mitteleuropäisches Nachrichtenzentrum der Reformationszeit:
Melanchthons Briefe mit Neuigkeiten aus aller Welt**

Editionen von Briefen und Briefwechseln haben in der Frühneuzeitforschung seit jeher ihren festen Platz. Zunehmend geraten in den historischen Wissenschaften jedoch überregionale Korrespondenznetzwerke in den Blick, die möglichst weite Bereiche der *res publica literaria* abbilden und ausleuchten sollen. Das mit seinen rund 9.800 noch erhaltenen Schreiben besonders umfangreiche Korpus von *Melanchthons Briefwechsel*, dessen historisch-kritische Ausgabe 2030 abgeschlossen sein wird, bietet nicht nur aussagekräftige Ego-Dokumente und vielfältiges Material für Forschungen zum Humanismus und zur Reformations- und Wissenschaftsgeschichte, sondern auch eine Fülle von Nachrichten über Naturphänomene, die zeitgenössische Politik, Kriege und Gerüchte aller Art. Vor dem Aufkommen der ersten gedruckten, periodisch erscheinenden Zeitungen (zu Beginn des 17. Jahrhunderts) bildeten derartige „briefliche Zeitungen“ mit ihren *Nova* das zentrale Medium zur Verbreitung von Neuigkeiten und Nachrichten aus den verschiedensten Bereichen, Regionen und Ländern.

Wolfgang Behringer hat 2003 das Wittenberg und Zürich des 16. Jahrhunderts als „kommunikationstechnische Provinz“ bezeichnet, da die Reformatoren Philipp Melanchthon (1497–1560) und Heinrich Bullinger (1504–1575) bei ihren ausgedehnten Korrespondenzen nicht auf die kaiserliche Reichspost zählen konnten, deren schnelle Postlinien (etwa von Antwerpen bis Neapel oder von Madrid bis Prag) der katholischen Welt inzwischen schon zur Verfügung standen. Der Vortrag macht deutlich, dass Melanchthons Schreibstube gleichwohl „ein allgemeines kirchlich-politisches Redaktionsbureau für Wittenberg und einen nicht unbeträchtlichen Theil der reformierten Welt gewesen zu sein“ scheint (so bereits Richard Grasshoff in seiner Pionierarbeit von 1877), und beleuchtet noch weitere Hauptakteure und Zentren dieser weitgespannten protestantischen Nachrichtenkommunikation.